### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

### Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

30.6.1821 (Nr. 179)

# Beitun

Nr. 179.

Camftag, ben 30. Juni.

1821:

Baden. - Freie Stadt Frankfurt. - Burtemberg. - Frankreid. (Pairs : und Deputirtenkammer.) - Großbritannien. (Parlament.) - Defreich. - Schweden. - Schweis. - Turfei.

#### Baben.

Rarierube, ben 30. Jun. Ge. fonigl. Soheit ber Großherzog haben gnabigft geruht, bei Socifibrer Unwefenbeit in Erier bem tonigl. preug. Ben. Dajor und Gen. Abjutanten Gr. DR. des Konigs, von Big: Ieben, fo wie bem Gen. Major und Rommanbeur ber 16. Divifien, von Roffel, bas Rommandeurfreug bes Rart Friederich Miliarverdienitordens, ferner dem Mas jor und Rugeladjutanten Gr. Maj. Dee Ronige , von Bojanowelly, bas Rommandeurfreug bes Bahringer - Lowenordens gu ertheilen.

#### Greie Stadt Frantfurt.

Franffurt, ben 27. Jun. Ge. fonigl. Soh. ber Rronpring von Preuffen find heute unter bem Ramen eines Grafen von 3 Wern bier eingetroffen. Seute find auch 33. DD. ber Bergog und die Bergogin von Unhalt: Rothen bier angefemmen.

Unter ben furglich burch biefige Stadt Bereisten bes mertte man ben bormaligen bergogl. naffauifben Res gierungsprafibenten 3bell, ber fich bier burch nach Bers

Breiberr von Stein ift von einer Reife nach ber Schweis und Rom wieber auf feinem Gute gu Raffau angefommen.

Bidber waren weber bier noch in ben offentlichen mo: chentlichen Ruregetteln von Mugeburg, Berlin und Wien Die fpanifchen Effetten aufgeführt worden, wiewohl gumal auf biefigem Plate in ber legten Beit nicht unbeden: tende Welchafte und mit Bortbeil in benfelben gemacht worden find. Um diefe Aufnahme fur die Bufunft gu veranlaffen, und ben Gefulationegeift bes Sandels; fandes und ber Rapitaliffen fur bie fpan. Papiere rege gu maden, ift bei ber biefigen Borfe fowohl, als an andern offentlichen Orten jest eine fleine Druffdrift, une ter bem Titel: " Ginige Worte über bas fpanifche Un: Teben, fontrabirt von ben 55. 3. Laffitte und Romp. und Ardoin Subbard und Romp. ju Paris im 3 1820," ausgetheilt worden, Die auf Die Bortheile augmertfam macht, welche bas fpanifige Unleben ben Intereffenten gemabrt.

#### Burtemberg.

Stuttgart, ben 29. Jun. Staaterath v. Bede berlin, bisheriger proviforifder Chef des Finangdepars tement, ift am 27. b. jum wirflichen Finangminifter ers nannt worden.

#### Frantreich.

Paris, ben 26. Jun. In ber geftrigen Gigung ber Pairetammer antworteten 4 Sachwafter ber Unges Plagten in der befannten Berichworungefache auf den Bortrag bes Gen. Profurators. 216 einer berfelben , Berville, gu beweisen suchte, baf in ber Abficht, ben Ronig feiner Burde und Gewalt gu entfegen, nicht auch die liege, die Thronerbfolge umguffurgen, eiferte ber Gen. Profurator heftig gegen biefen Gag, und ber Prafibent fagte gu bem Abbotaten, er muffe feben, bag ber Unwillen ber Rammer fich ju faut geauffert habe , um nicht auf ber Stelle folche Unfichten aufzugeben. Der Advofat wollte nun gu einem andern Theile feiner Des be übergeben; er wurde aber ploglich fo fchwach und ohnmachtigartig, bag man ihn aus bem Sigungsfaale megs bringen mußte. Rach einem furgen Beitraume Pehrte er ingwifden gurut, und feste feine Rede fort. - In ber Deputirrentammer wurde gestern , nachdem brei Roms mistionsberichte uber eben fo viele , Lokalintereffen (Die Ranale von St. Maur und von St. Martin , dann die Bermehrung der Miglieder des Gerichts erfter Inftang gu Paris) betreffende Gefegentwurfe abgestattet worden waren, Die Diebuffion bes Budget des Marineminiftes riums erofnet, und bas 1. Rapitel beffelben, worin bie Musgaben ber Bentralabminiffration Diefes Departement ju 967,000 Fr. angeschlagen werden, mit einer Reduts tion von 20,000 Fr., angenommen.

Der Ronig bat geftern bem Rontreadmiral Salgan eine Privataudieng gegeben ; berfelbe ift im Begriffe, abs gureifen, um das Rommando ber frangof. Schiffsmacht in der Levante gu übernehmen.

Durch ein fonigt. Defret vom 20. b. wird bas Bablfollegium bes 1. Arrondiffement bes Mindepartes ment auf ben 18. nachftfunftigen Monate Muguft gufams menberufen, um an die Stelle bes verftorbenen Depus

tirten Camille ; Jordan einen andern Deputirten gu mablen.

Dr. Julien Leron babier hat fur ben Ronig einen mechanischen Lehnstuhl verfertigt, mit dem man, durch alleinige hulfe ber Ellenbogen, vorwarts und rufmatts fahren, sich umwenden, und alle Bewegungen, die man wunscht, machen kann. Diesen Lehnstuhl kann man auch in ein Ruhebett verwandeln.

Das Generalkonseil der Bank hat gestern den Divibenden fur das erste Semester des laufenden Jahrs gu 42', und die Reserve zu 6' Fr. pr. Actie festgesezt. Die Bahlungen beginnen mit dem 2. Jul.

Die gu 5 v. h. tonfolidirten Fonde ftanden geftern gu 86 'o Fr.

Der Traftat (beift es in einem vom 9. b. batirten Parifer Rorrefpondengartitel ber neuffen allgemeinen Beis tung) welcher gu Wafbington gwifden bem ameritanis fchen Staatofefretar fur Die auswartigen Ungelegenheis ten und unferm Gefandten , Sobe be Reuville , abges fchloffen worden , ift gu Paris angefommen , und hat Die Genehmigung des Ronigs erhalten. Die Ratififa. tion wird ungefaumt abgefdift merben. Gr. Sube be Reubille, ber feinen bieber in Mordamerita befleideten diplomatischen Posten verlaffen sollte, um fich nach Rio: Janeiro ju begeben, hat neuere Befehle erhalten, nach welchen er vorläufig in Bafpington bleiben foll. Rach ben neuen in Brafilien eingetretenen Berhaltniffen , und bei der naben Ruffehr bes Ronige nach Liffabon , wird Frankreich einen neuen Gefandten nach legterer Stadt fenden, und bedarf feinen in Brafelien. Man weiß aber noch nicht, wem diefe Stelle zugedacht ift. Es beißt, ber Marquis de Marialva fen gefonnen, fich in Paris niebergulaffen und dafelbft als Privatmann gu leben, ba er wahrend bes Interregnums verschiedene Schritte gethan hat, Die ihn bei den Cortes fompromittiren. Ginige andere im Musland angestellte portugiefifche Befandte bes finden fich in berfelben Rategorie.

#### Großbritannien.

Conbon, ben 22. Jun. Bevei lange Diekuffionen baben bas Unterhaus in feiner gestrigen Sigung beschäftigt, die Motion bes lord Bentint in Betreff Sigiliens, und bie bes hen. Wortley in Betreff ber Laibacher Der Laration. Beide Motionen find verworfen worden, ers fiere mit 69 gegen 35, legtere mit 113 gegen 59 Stinumen.

Im heutigen Courrier liest man: "Die Regierung hat vom 25: April batirte Depeschen aus St. helena erhalten. Man hat feit einiger Zeit so lächerliche und alberne Gerüchte über die Person des Gesangenen auszgestreut, daß es rathsam ift, die Wahrheit bekannt zu machen. Er ist nicht gestorben; er leidet bloß ein weinig an seiner Wassersucht. Er wird nitgend anders wohin gebracht werden. St. helena ist der ihm angerwiesen Ausenthalt; er wird dort bleiben.

Die 3progentigen Fonsolidirten Fonds fieben beute

#### Deftreid.

Wien, ben 23. Jun. Das Fronleichnamsfest wurs be vorgestern in hiefiger Stadt auf gewöhnliche feierliche Beise begangen. Bei dem Umgange begleiteten bas Hochwurdigste 33. MM. der Kaifer und die Raiserin, bes Erzherzogs Kronplingen kaiferl. Dob. und die übris gen anwesenden Glieder der durchlauchtigsten Kaifers familie.

Der Sage nach wird bie allerhochft angeordnete Auf. lofung der Referven, wegen ber Unruhen in ber Zurfet, gur Beit noch audgefest bleiben.

#### Sapweben.

Stodholm, ben 15. Jun. (Fortfegung.) Folgendes ift ber wefentliche Inhalt ber vorgeftern er wahnten Ponigl. Botichaft an ben norwegifden Stors thing, in Betreff der Preffreiheit: In binficht ber Preffreiheit giebt es befdrantende Masregeln, welche Die offentliche Sicherheit erforbert, ber Unftand gebies tet, die gefellschaftliche Ordnung vorschreibt und bie ges funde Politit befiehlt. Die Preffreiheit hort nicht auf zu erifliren, wenn fie weistich beschrantt ift. Die auf geflatteiten Regierungen, Die machtigften Staaten bas ben bavon ein Beifpiel gegeben, England, welches guterft bas Gebiet ber Preffreiheit bearbeitete, welches in feiner Gefeggebung bas Recht als beilig beftimmte, ben Gedanten durch Schriften auszubruden, und felbft bie Sandlungen ber Berwaltung fritifiren gu tonnen, Dies fes Land, welches burch bas Bolf, bas baffelbe bewohnt, fo madtig ift, bat bie Rothwendigfeit erfannt, mo nicht bie Preffreiheit einzuschranten, boch wenigftens Digbrauche berfelben zu beftrafen. Es hat Gefege eins geführt , bat eine Jury errichtet , und einem Jeben feine Rechte und feine Dbliegenheiten befannt machen laffen. Diefe Ration, Die in Folge langer Revolutionen und vieler Rataftrophen, welche faft immer bie Folge bavon find, diefe Ration, beren Ronftitution Die altefte Schemes fter aller bestehenden Ronftitutionen , und die fo eiferfuch: tig auf die burgerliche Freiheit ift, bat fich feit breifig Jahren genothige gefeben, Die perfonliche Freiheit burch die augenblifliche Aufhebung ber Sabeas. Corpus, Acte gu befchranten. Indem bas englifde Bolt dem Bedurfe niffe des Augenblite und den fchwierigen Umftanben nache gab, Die Bichtigfeit und bas Dringende fchleuniger und nuglicher Entscheibungen erfanute, wußte es bie Alften feines Parlamente gu fchagen , und ber Souverain, ber gu folden Uften aufforderte , erhielt bie Segnungen einer unendlichen Boffemenge, welche fets bas Bedurfe niß einer heilfamen Rraftanffrengung bei Rrifen einfleht, welche ben Staat bedroben. Bon bem Mugenblide an, als die Ronftitution vom 4. Dov. 1814 Rormegen polis tifche Rechte gab, und es in die Reibe ber Mationen ftellte, genoß biefes land im gangen Umfange die Drege

Es war feicht, bon ber Beit an vorausgufer ben, bag man biefes Recht auf eine unmafige Art ges brauchen murbe. Der Uebergang ven einer unbeschrant, ten gu einer tonftitutionellen Regierung gefchah gu fchleus nig, ale bag man fich uber bie Brrthumer wundern mußte, Die felbigen begleiteten. Perfonen, welche fich fur Organe ber Ration ausgaben, migbrauchten Die Breibeit, gu fchreiben. Die Urmee, biefes Bollwert ber Unabhangigfeit , ift infultirt worden , und bieienigen, welche die Urmee ausmachen , haben boch bie toftbarften Rechte bes Menschen aufgegeben. Indem fie ihrer pers fonlichen Freiheit entfagen, unterwerfen fie fich ben ftrens gen Gefegen ber Militar isgiplin , um die politifche Freis beit bes Staats ju fichern. Eben biefe Urmee, bie gang auf bem flachen Lande refrutirt ift, wird von Perfonen beleidigt, die fie vertheidigt, und beren Freiheit fie fchust. Der Storthing tennt felbft die Beleidigungen, bie gegen einen großen Theil feiner Mitglieder gerichtet worben, und ihr Charafter ale Reprafentanten hat fie vor Schmabungen nicht fchuten fonnen. In ber Soffe nung , daß die Beit bas Aufbraufen einiger Perfonen ftillen , und fie gu vernunfligen Grundfagen guruffuhren murbe, hatte Die Regierung die Rachficht, einftweilen bie Mugen über Die Digbrauche ju fchließen. Indeffen hatte fie die Burde zweier Bruderpolfer und die Burde ihrer beis berfeitigen Ronftitutionen burch fcanbalbfe Schriften ges fcmabt gefeben. Die Regierung hielt fich baber verpflichtet, ein Gefeg vorzuschlagen, wodurch folche Abmeichung unters brutt wirb. Der Stortbing von 1818 erflatte fich aber nicht für den Borfcblag des Ronigs , und ber Storthing bon 1821 feste ben Borfcblag bis jur bolligen Entwers fung bes neuen Rriminalgefegbuches aus, mobei erflart wurde, daß die Einführung einer Jury fich nicht mit ber gegenwartigen Gerichtsprozedur vertruge. Dif. brauche muffen aber nicht, wenn man die Burger gegen Unarchie sichern will, zur Abstellung der Bukunft über, laffen werben. Preffrechbeit wird allgemein als gefahre. lich anerkannt. Auswartiger Krieg, Burgerkrieg, Unitergrabung des offentlichen Kredits, Herabsegung des Staatspapiers, Entzweiung ber Samilien, Berfall ale ler Arten ber Induffrie, bes Sanbels, ber Runfte und Biffenschaften, bas find bie Wohlthaten, Die-fie ben Mationen verschafft. Se. Maj. fchlagen bemnach gur Beurtheilung von Prefivergeben die Errichtung einer Jury vor ic.

#### Sowei g.

Bu Bafel verfiarb am 19. Jun., im 69. Alferdiahr, ber Staaterath Peter Dobs, Der Rachfolger, Schuler und Freund Ifal Sfeline , wie im Dieufte bes Staates, fo in ben Wiffenschaften. Durch glufliche Raturanlas gen und grundliche Stubien batte ber Rathofdreiber und Dberftzunftmeifter Ochs bald und fruhe fich allgemeine Achtung und einen ausgezeichneten Ramen unter ben Staatsmannern ber Schweig erworben. Gein Scharfs finn erfannte bie Quellen und den Umfang aller Mangel

und Gebrechen ber vaterlandifden Ginrichtungen, und ben Geschichten bes Baterlandes wollte er warnende Cebe ren und Borfchlage fur bas , mas Roth that , enthee ben. Da erofneten fich mit ber frangof. Staatbummale gung bie Sturme ber Beit, und ben febhaften Geift mußte ihr Schimmern angieben. Wenn eine alljugroße Reichtigkeit, womit er fich tauschenden hofnungen bins gab, Tabel verdient bat, so find bingegen der unver-bienten Anschuldigungen viele ihm zu Theil geworden. Unbefangenen Beureheilern seiner Mitwirtung an ber Revolution ber Schweis wird die offene und redlich: Ers gablung , welche ber legte Abichnitt feiner Gefchichte von Bafel bavon enthalt, manche belehrende Auffchluffe gee ben. (Marauer Beit.)

#### Zurfei

(Mus bem oftreich. Beobachter vom 23. Jun.) Rad ben neueften übereinftimmenden Berichten aus ber 20 illas chei ift bas vor einiger Beit von Dopfilanti gegen Fots fchan und Gallat, unter Unfuhrung bes Cantacujeno abgefchitte Rorps von 2000 Stariften unweit Bufeo von ben Truppen bes Juffuf Pafcha von Ibrail ganglich ges schlagen und zerstreut worden; der Anführer deffelben ift nach ber Moldau entflohen. Die Ueberrefte dieses Korps sind mit 200 Berwundeten in die Gegend von Tergowischt zurüfgekehrt, wo nach Aussage glaubwurdiger, von dorther kommender Personen große Berwird rung und Riedergefchlagenheit herricht. Spofilanti foll gefonnen fonn , im Salle eines fraftigen Ungriffs ber turtifchen Truppen fich nach Rimpolungo gurufzugieben, wo er wegen der unwandelbaren Bige burch die Gebir-ge vor Berfolgung ficher ju fenn hoft. Indeffen hat eis ner feiner Unterbefehlichaber, Anpitan Jorgati, von Di-tefcht aus mit 500 Arnauten 70 Zurken in Statina am Altfluffe überfallen, einige berfelben getobtet, die übris gen vertrieben, fodann aber jene bedeutende Stadt gang eingeafchert , und fich bierauf wieder nach feiner vorigen Stellung ju Ditefcht gurufgezogen. Richt nur biefer, fondern auch alle anderen ansehnlicheren Octe, wie Arz gioch, Rimnit, Tirgofchill, find von den Ginwohnern verfaffen, welche vorziehen, ihr Gigenthum Preis gu geben, und die Glucht zu ergreifen, als in die Sinde der gugellofen Borden der Urnauten gu fallen. Um rechten Ufer ber Muta find bie turlifden Truppen, ieboch nur in fleiner Ungabt, bis Reureni, nabe bei Rimnit, vor: geruft, haben fich jedoch wieder gegen Grajowa guruf. gezogen, mo fich das Sauptforpe bes Pafcha von Bid: bin verfammelt, meldes bereits bas brei Grunden das bon entfernte Rlofter Moten , am Schollfluffe, befegt hat. Seit dem 3. Jun. ift alle Berbindung gwiften Buchareft und der bifreich. Grange unterbrochen, da bie Insurgenten Riemand mehr burch ihre Linie paffiren

### Musjug aus ben Rarldruber Bitterungebenbachtungen.

29. Juni	Barometer	Thermometer	Sparometer	Minb	. Mitterune	44
	2830ll 0,2 Linien 2730ll 11,8 Linien 2830ll 0,3 Linien		36 Grad		wenig heiter	uberhaupt.

#### Ebeater - Un seigen.

Conntag, den 1. Jul.: Das Leben ein Eraum, bra-marifches Gedicht in 5 Aften, nach dem Spanischen des Calderon de la Barca fur die Deutsche Bubne bearbeitet

Montag, den 2. Jul. (mit allgemein aufgehobenem Abonne-ment): Blind geladen, Lustpiel in i Aft. hierauf wird von der Sesellschaft des herrn Lewin, erstem Mimi-mifer und Pensionar des fonigl. Zheaters in London, jum erstenmale gegeben: Der goldene Schlüssel, oder: Der bombardirte harlefin, große fomische Zauber-Mantomine in Met Pantomine in 1 Aft.

#### Runft = Angeige.

Der Unterzeichnete hat die Shre, einem hochgeehrten Publi-tum die Anzeige zu machen, daß er bet jeiner Durchreise beu-te, Samftag, den 30. d. M., in dem Caale zum roihen haus eine zie und lezte Borftellung geben wird. Conntag und Montag wird er in Durlach in der Karle-burg sein Cunftbegter in erdinen die Gree baben

burg fein Runftheater ju erofnen die Ehre baben.

BBei f Mechanifus aus Paris.

#### Un bie herren Deputirten gu ber Generalfynode.

Ich wünschte, meine kleine Schrift: "Einiges Geschichtische über Bereinigung te." in den handen aller herren Deputirten zu sehen, ebe die Spnode anfängt. Da mir aber die Bohnung von vielen unbekannt ift, so bitte ich, sie bei dem hrn. hofbuchinder Zeuner, oder in meinem haus, gefälligst abhoten zu lassen. Auch hat herr Kira enrath Canber die Chte gehabt, eine kleine Zahl Exemplarien bei sich miederlegen zu lassen. Sie werden unenzgeltlich abgegeben merden.

Emald.

#### Literarif de Angeige. Co eben ift erfchienen :

Der Schleim, vorzüglich ber Rinder unb Rennzeichen, Datur und heilung ber in jedem Alter fich bilde den, febr gefährlichen Berfchleis mung bee Blute, ber Bruft, des Dagens und ber Eingeweide , mit beigefügten , burch bie Ers fahrung befiatigten vorzuglichen Mitteln und Regepten.

Sft in der neuen afademifchen Buchhandlung von Rart Groud in Seidelberg um 30 fr. ju baben, welche franco mit 4 fr. Einschreibgebuhr eingufenden find.

Freiburg. [Befanntmachung.] Die Biehung ber korterie eines Stadt- und Reisewagens, wovon der größere Theil der Loofe in der legten Hafte des verstoffenen Jahres ausgegeben worden ift, wird den 26. kommenden Monats Jul., Rachmittags 3 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle statt haben. Freiburg, den 26. Jun. 1821.

Großerzogliches Polizeibureaus T.

ði.

6 ga

im bis

bei

pr

130

fte

fd (8

ba

fic fel B fů be be

7,0

21

be m

bi

Ic (3)

fů

n n

Bruchfal. [Frucht=Berfteigerung.] Bon der unterzeichneten Berwaltung werden, sufolge bober Verfügung des Großherzogl. Murg = und Pfinzfreisdirektoriums vom 24. vor. Monats, Nr.: 9602, Mitwoch, den 11. des nächstommenden Monats Jul., Vormittugs 10 Uhr, auf dem herrsschaftlichen Speicher dahier, 300 Mitr. Gerste öffentlich verssteigert; zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit einzelleden werden. eingeladen merden.

geladen werven. Bruchfal, den 28. Jun. 1821. Großherzogliche Domanialverwaleung. Sold.

Schwegingen. [Frucht=Berfteigerung.] Runftigen Dienftag, ben 3. Jul., Nachmittags 2 Uhr, werben gu heibelberg im goldnen Decht Soo Mir. Gerfte, 1820er Ge-

wachs, bffentlich verfteigert 20. Jun. 1821.
Großberzogliche Demanialverwaltung. Berbas.

Laht. [Wein Berfieigerung.] Ergangener hober Berfügung sufolge, werden Montags, den a. Jul. d. J., Kormittags gilbr, von Seite unterfectigter Stelle, von dem in der berrschaftlichen Kellerei ju Swuttern noch disponiblen 1820er Wein ohngesähr 100 Dehmle sodenn Machmittags 2 Uhr, von den in der Lahrer berrschafelichen Kellerei sich noch besindlichen Borräthen, ohngefähr 185 Debmle 1820er Wein, unter Natissationsvordebate, bisentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Lahr, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Labr. [Praclusiv Ertenntniß.] Da auf die unterm 5. Mai d. J. ergangene Edificisatung, die Bertassenschaft des dahier verstordenen hen Edriftian Losd est bestreffend, sich bisber Riemand gemeldet hat, so ist Praemuson erkannt, und das sammetide Vermögen an die eingesette Lessamentserbin verabsolgt worden; was hiermit disentlich bestannt gemacht mird. famentserbin berappers fannt gemacht mirb. Lahr, den 22. Jun. 1821. Großherzogliches Bezirksame. 28 un br.

Rarterube. [Angeige. Aechter offindifcher einges machter Ing wer, nebft mehrern andern dergleichen vorzitg-lichen Produkten, find frifch angefommen und billig gu ha-

Jafob Giani.

Rebatteur: E. U. Camey; Berleger und Druder: Phil. Madlot.



# Antun bigun g

Der zweyten Muflage

von

### Rarl von Rotteds,

pofrathe und Professors der Rechte in Frenburg,

Allgemeiner Gefchichte, vom Anfang der hiftorischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, fur bentenbe Geschichtefreunde 8. 6 Bande die alte und mittlere Geschichte, bis zur Entdeckung Amerikas enthaltend.

Jeber Band hat ein icon gestochenes Titelfupfer.

Diese 6 Bande, so schon unter ber Presse, und innerhalb 6-8 Monaten auf schon mildweiß Druckpapier, und mit gand neuer Baster Schrift gebruckt erscheinen werden, kosten im Labenpreis 18 fl., jedoch findet für jene resp. Abnehmer, die ihre Bestellungen hierauf noch vor Erscheinung bessehen bei mir machen, der um 25 proct. geringere Subscriptions: preis zu 13 fl. 30 kr. netto statt.

Der Character biefes Bertes, von beffen gunftiger Mufnahme bas fonelle Bergreifen ber erften Musgabe ber rebenbe fte Beuge ift, und von welchem auch bie vorzüglichften fritifchen Blatter feiner Beit bie empfehlenbfte Ungeige machten, (Siehe insbesontere bie Gottinger gel. Ung 1815 Rro. 42. bann bie Salle'iche Bit. Beir. 1819 Rro. 11. u.f.) fpricht fich am beutlichften in bemjenigen aus, mas ber Berfaffer felbft uber feinen Breck und Plan in ber Unfundigung und Borrebe jum In Banbe gefagt hat. "Ich habe überhaupt für gebildete und bentenbe Gefdichtsfreunde gefdries ben; alfo fur Manner und Junglinge; jenen gur Bles berholung und leichten Ueberficht , biefen jum Studium. Bor-Buglich jeboch habe ich heranreifenbe Sunglinge im Muge, welche icon vorbereitet find, burch fuber genoffenen, hiftoriften und philosophiften Unterritt, und beren Geift, beren Gefühl empfanglich ift , und voll bes Lebens. Guch, meine eblen jungen Freunde, mobte ich bie großen Behren, bie erhebenben Bilber ber Befdicte in bas offene Gemuth legen, Guch Liebe und Bewunderung geben, fur die berrlichen Charactere ber Borgeit, Gure unerfd opfte Barme entgunten fur Recht, Frenheit und Baterland, Gure Rraft nahren, Gure Dacbeiferung fpornen, burch die Borhaltung gefchener Groß: that." u. f. w.

"Biele Schriftsteller haben unter allgemeiner Geschichte, nicht blos eine harmonisch verbundene Busammenstellung ber wid tigsten Ereignisse oder sogenannten Weltbegeben beiten aller Beiten und Arten, sondern auch jugleich einen Auszug aus ber Universalhistorie verstanden, worin ber Leser bas Summarium aller Arten von Geschichten, die Folgen= reihe aller gefronten Saupter, bas Berzeichniß aller berühmten Leute finden moge. Dadurch wird ihre Arsbeit entweder unendlich ausgedehnt, oder sie sinkt zum blosen Sachen = und Namenregister herab, immer bleibt sie trocken, ohne Leben und Barme.

Mir ift allgemeine Geschichte soviel als Weltgeschiche te, also Gemahlbe bes allgemeinen Ganges ber Ereige nisse b. h. ber großen Weltbegebenheiten, ihres Zus sammenhangs und Einflusses. Sie ist keine Sammlung von Gebachtnissagen, auch keine trockene Disciplin blos fur ben Berstand, sondern zugleich lebendige philosophische Darstellerin ber Menschennatur, eine glanzende Leuchte in allen Spharen bes Denkens, auf allen Bahnen, wo Einzelne und wo Bolker wandeln, eine Lehrerin der Tugend, und vor allem eine Lehrerin des Rechts und der Frenheit, und die unbestechliche Richterin aller Handlungen der Sterblichen."

Dieser hier ausgesprochene 3wed und die demselben gemäße Aussichrung stellen bas vorliegende Werk in die Mitte zwischen die blos idealen oder philosophischen Ueberblicke des Weltlaufs, welche die Bekanntschaft mit den Fakten schon voraussehen, oder auch wohl dieselden, statt nach der Wahrebeit, nach einer phantasiereichen Hypothese oder philosophischen Theorie darstellen, und die trockenen Sammlungen von Thatsachen, deren Zwed und Hauptverdienst die Bollständigkeit der Zusammentragung, und die kritische Genauigkeit im kleiznen ist.

Unfer Berfaffer ftellt Thatsachen und Betrachungen auf, aber er mahlt aus der Fluth der ersten nur die mer twurdigften, den Seifl jeder Beit, die Hauptgestalt jedes Bolfes, die Momente der heranbildung unfers Geschlechts im Ganzen und nach ben haupttheilen bezeichnenden und erklarenden aus, und bringt sie durch die von folchem Standpunkt aus sich barbietenden Betrachtungen für Phantasie und Verstand in einen leicht überschaulichen und lehrreichen Zusammenhang. Er will nicht durch Auswand von Gelehrsamkeit glanzen, strebt keineswegs nach dem Ruhm, die jeht schon erdrückend große Masse von unfruchtbaren Thatsähen um einige muhsam zu Tag geförderte zu vermehren; sondern er nimmt den von den fleißigen und krittschen Forschern zum Gebrauche schon wohlbereiteten Stoff mit Auswahl aus deren Handen an, und widmet demselben einen, durch Quellen Studium geregelten, wissenschaftlichen, den Interessen der Menscheit zugewendeten und durch innige Theilnahme an denselben erwärmten Blick.

Auf Inhalt find Zon hatte zumal die Beit, worin ber Berfasser schrieb, einen vorherrschenden Einfluß; es war die Beit der Napoleon'schen Gewaltsberrschaft. Die bren ersten Bande waren geschrieben, der erste auch bereits ausgegeben, bevor die Flammen Moskaus als Morgenrothe einer möglichen Biederherstellung des Nechtszustandes über die europäischen Länder leuchteten.

In ben Tagen ber völligen Erbrückung aller Rechte ber Bolfer und Einzelnen burch die Schreckensmacht des Einen, wo, von der Gegenwart strafend, wie sie es verdiente, zu sprechen, verderblich für den Sprechenden, und jede der Freyheit holde, philosophische oder politische Lehre geächtet war,
erkannte der Verfasser in der Geschichte noch ein einzig übriges Organ zur Berkündung der Wahrheit. Die alte Geschichte hatte man noch nicht gewagt schweigen zu heißen,
und ihre Gemählbe mochten durch leise Andeutung zu Bilbern ber Gegenwatt gemacht werben; in bem Urtheil über langst vorübergegangene Begebenheiten und Charactere mochte jenes über bie Schickfale und Machthaber bes Tages ertlingen, Bon biefem Standpunkt aus muffen bie brep erften Bande gewürdigt werben.

Auch in ben brey folgenden Banben, welche bie mittlere Geschichte umfassen, bleibt die vorherrschende Tenbenz und Farbengebung die politische, und bie ben dffentlichen und Privat = Rechtszustand ber Bolfer und Burgerklassen verfolgende.

Belchen Geiftes ber Berfasser ben solcher Darstelblung ber burgerlichen Berhaltnisse bes Mittelalters gewesen, wie er bie auf die Frenheit in Rirche, Staat und Bissenschaft sich beziehenden Ereignisse aufgefaßt und gewurdigt haben werde: das wird benjenigen Lesern, welchen sein politisches Birken, als Deputirter ber Universität Freyburg am Badischen Landtag, nicht unbekannt geblieben, ohne weitere Undeutung klar senn, und es wird sich daraus ergeben, welcher Klasse von Lesern er ein willsommener Erzähler sein burfte.

Die bren noch fehlenden Bande, welche bie neue und neufte Geschichte enthalten, werden erscheinen, sobald ber Berfaffer bie nothige Muße zur völligen Ausarbeitung gewinnt. Binnen Jahresfrist wird aber zuverläßig der erste, und bann langstens im gleichen Termin die benden andern erscheinen.

Frenburg ben iten Darg 1821.

Berber'fche Runft = und Buchhandlung.

# Werzeichniß von Büchern

für Eltern, Lehrer, Erzieher, Schulen und Schulbibliotheten,

bie in ber

Berberichen Kunft = und Buchhandlung in Freiburg im Breisgau in Menge vorrathig find.

Unleitung zu einer vernünftigen Gefundheitspflege für Stadt's u. Landschulen nach Fauft 817.

- jum Kopfrechnen für die Schulen 4te verbefferte Auflage. 8. 819.

24 fr.

- jur deutschen Sprachkenntniß für Lehrer und Schuler, nach Junsfer. 2 Thie. 2te Aufl. 8.

- für Schüler allein. dito.

Muffage, kleine auserlesene, jur Bildung deutscher Madchen und Frauen 8.

Frauen 8. 20 fr. Frauen 8. 20 fr. Defonomie. 6 Eble. mit Apfrn. 8. 803. 9 fl. Bah, J. F., Lebrbuch der driftfatholischen Religion in Fragen und Antworten. 8. 36 fr.

Bat, fleines desgleichen

Briefsteller, neuer fansmännischer oder Anleitung jur kaufmännis schen Correspondenz und den damit verbundenen mannigfaltigen ichriftlichen Aussagen 8. 817.

Demeter, Jgn., Schreiblehre mit 5 Band, und 12 Handborschriften für deutsche Schulen, kadenvreis 2 fl. 42 fr. Netto 2 fl. 2 pross Handborschriften, Nro. 1 – 12.

12. Metto 2 fl. 42 fr. Netto 2 fl. 42 funf Bandborschriften (Nro. 1 – 12.

13. Metto 1 fl. 30 fr. (Normmunionunterricht, Ste Aust. 8, 810.)

15. Heren und Gespenstergeschichten. Ein geschriedenes lesesuch, zunächst für die deutschen Schulen, dann auch für alle große und alte Kinder in der Stadt und auf dem Lande. 2te Aust. 8, 810.

Entwurf eines Beicht; und Kommunionunterrichts nach den Ratechismen von Jais und Met, mit zwen Abendandadten, als Musftern zur Erleichterung und Beförderung einer größern dadurch
bezweckenden Gelbft und Pflichtenntnig. 12. 813.

Evangelien, die, auf alle Sonn z und Fepertage des ganzen Jahres,
mit bengefügter Paffions oder Leidensgeschichte und einem Uebers
blid der Lebensgeschichte unters heilandes. 7te Aufl. 814. 15 fr.
Fragen an Kinder. Eine Einleitung zum Auterriche in der Beligion Fragen an Rinder. Gine Ginleitung jum Unterricht in der Religion. Frang, M. G., bibl. Militärgeschichte jum gemeinnüßigen Gebrauche fowohl fur den Behr, ale Rahrftand. 8. 817. 1 fl. 15 fr. Frobing, J. C., Gespenfter, Derenbuchtein. 8. 798. 30 fr. Frobing, J. C., Gespenster, Derenbuchlein. 8. 798. 30 fr. Gedicfe, Fr., frangoniche Cyrestomathie jum Gebrauch der hobern Rlaffen. 796. 40 fr. Gillert, geiftliche Dden und Lieder in Mufit gefest bon Ritolaus Rafermann. 8. 804. Befegbuch der Chriften, aus ihren beil. Schriften wortlich jufammes getragen. 8. 30 fr. Gejang; und Undachtebuch, fleines driftatbolifdes, jum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesberehrung im Bisthum Konstang. Ein Auszug aus dem großen Gejang : und Andachtebuche. 8. 12 fr. Befanglehre, elementarifche, für Bolfsschulen, oder furze Anweisung zur mufikal. Jugendbildung in den Elementarifchien. 811. 1 fl. 24 fr. Daffelbe im Auszug 12. 9 fr. Giab, naturbistorisches Bilder, und Lesebuch, oder Erzählungen über Gegenstände aus den 3 Reichen der Natur mit 300 illum. Abbildungen, von Horny. gr. 8. 2 fl. 42 fr. 2 fl. 42 fr. 1 fl. 30 fr. Daffelbe ichwar;
Grafer, J. B., Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Madden, 8. 801.

Daid, Dr., D., Gebetbuchlein sammt den hauptlehren des Christensthums für alle fromme Kinder der Iten Klasse. 12.

- fleiner Katechismus, oder die Dauptlehren des Christenthums, mit angehängten Sprüchen und Gebeten für die 2ce Klasse. 15. 8 fr. fleiner tatholifder Ratedismus nach Petrus Canifius, mit anges bungten Gebeten für Kinder der Iten Klaffe. 15 fr. ader, B., sieden deutsche Messen auf die bochsten Feste, und bes sondere Zeiten, als Advent, Weihnachten, Offern, himmelsahrt Ehrist, Pfingsten 2c. Für die Orgel und eine Singstimme obligat, 2ce und 3te Singstimme ad libitum. Nro. 1-6. 4ft. 40 fr. 2ce und 3te Singstimme ad libitum. Nro. 1-6. 4fl. 40 fr.

- sieben deutsche Meffen auf die bodien Zeiten, ale Abent, Weihe nachten, Oftern, himmelfahrt Christi, Pfingsten ic. Für die Orgel und 1 Singstimme obligat, Lie und 3te Singstimme aber dann 2 Bioline, Lhorner oder Trompeten ad libitum. Nro. 1-7 Fol. Bentl, D., drei deutsche Seelenmeffen im Choralityle, Fol. 3 ft. 30 fr. - vierstimmiges Choralmelodienbuch ju dem nach dem Ginne der pierfinninges Coraineiverband ju vem nach vem Ginte bei fathel. Airche fingenden Chriften. 4.
herrmann, Landwirthschafts : Ratechismus, oder ein auf Naturges schichte, Naturlebre, Chemie, nach den neuesten Grundsägen und eigener Erfahrung gegrundeten Unterricht in der Landwirthschaft. 1r Theil, der den Acerbau enthält. gr. 8. 811. 1 fl. 48 fr. — 2r Theil, der den Wiefen zund Futterbau enthält. gr. 8. 815. 1 ft. 24 fr. - 3e Theil, Sandelsgemachebau. Ite Abtheilung. Mit einer Zeicht nung und Labellen. 8. 817.

Somers, Zlias u. Dopffee überfest bon J. heinr. Bog. 8. 4 Thie. mit Refr. Soratius, G., Flaccus Berte von 3. 5. Dof, 2 Bde. 8. 807. 3 fl. 20 fr. Baie, fcone Gefdichten und lebrreiche Ergablungen jur Sittenlebre für Rinder. 12, 16 Bandden. - 26 Bandden. 12, - Unterricht in der driftfatholifden Glaubens : und Sittenlehre. 8. 10 fr. - Ratechismus der chriftathouigen Glaubente in. 7 fr.
2ce verbefferte Ausgabe. 12. 7 fr.

- Balter und Gertraud mit 4 Kpfrn. 8. 811. 30 fr.
3acf, Defan, die religiöfe Feier für die Berftorbenen nach dem Ristus der fatholischen Rirche, oder Officium defunctorum, lateis nisch und teutsch. Die Psalmen in paraphrasischer, metrischer, auf die Erbauung des chriftl. Bolts angewandte Uebersegung. 8. Racechismus ber driftfatholifchen Glaubens , und Gittenlehre.

nen der altesten driftiden Rirche. Metrifd paraphrasirend übers fest, 2 Bande. 8 1817. 2 ff. Bedte, 3. L., praftische Rechnungsmethode in erlauternden Erems peln. 802. Ratechismus -Ausjug aus dem großen, mit Fragen und Antworten für die Stadt : und Landjugend. 8. 6 fr. - fleiner tathol., nach Pet. Canifiue. 2 fr. für die Stadt, und Landjugend. 8.

— fleiner fathol., nach Pet. Canisius.

— fleiner, östreichischer.

Slaiber, J. A., KreuzwegsAndacht, oder die Stationen in dem Sinn und Geist, wie sie ein Christ beten soll. 8.

Rnechts neue Sammlung auserlesener Klavierstücke mit angemerktem Fingersaße v. Hayd'n, Mozart, Clementi, Pleyl, Bogler, Knecht und Andern, sur Geübtere. 2te Aust. quer 4. 814 — 816. 16 — 66 Heft. broch. à 54 fr.

— fleine und leichte Uebungsstücke im Klavierspielen für die ersten Anfänger, mit angemerktem Kingersaße von Hayd'n, Mozart, Clementi, Pleyl, Bogler, Knecht und Andern. quer 4. 18 — 36 Heft. 1815 — 1817. à 54 fr. pr. Heft.

— allgemeiner mustalischer Katechismus, oder kurzer Inbegrist der allgemeinen Musiklehre, zum Behuse der Lehrer und Zoglinge. 4te vermehrte und verbesserte Aust. 4. 816.

— 3. H., Cäcisia, ein veriodisches Werf, welches für angehende und geübtere Orgelspieler kleinere u. größere leicht spielbare Orgelstücke verschiedener Are entbält, in sechs Lieferungen, jede Lieferung zu 8 Bogen in quer Fol. die von Zeit zu Zeit berauskom, men. Hevon sind bereits erschienen. Ite Lieferung 24 Intonationen auf die Orgel auß allen Dur und Molltonarten, und 16 Präludien für die Orgel durch die gebräuchlichsen harten und weichen Tonarten im gebundenen Syl entbaltend 1 st. 21 fr.

Roch, A., Rechenbuch für alle Stände, oder Anweisung, wie beym Kauf und Berkauf kurz und leicht gerechnet werden kann. benm Rauf und Berfauf furg und leicht gerechnet werden fann. Rrautle, deutsches Deg. u. Bespergesangbuch. 8. 811. 2 fr. Badomus, 3. g., geometrische Constructionellebre für Lehrer und Lernende, ein Bersuch geometrischer Geistes, Gymnastit, mit 16 Rupfertafeln. 8. 802. - Beitrag ju Methodit in der reinen Mathematit überhaupt, und insbefondere jur Beurtheilung der Langsdorfischen Theorie des Raums, und der darauf gebauten Geometrie. 24 fr. Lebensgeschichte des heiligen Martin, Bischofs ju Toure. gr. 8. Leger, Eb. A., die Theorie der burgerlichen Baufunft. Mit 36 gir guren. 4. 811. Befebuch, moralifches, für Rinder, welche gut, verftandig u. gludlich werden wollen. 6te Aufi.
12 fr.
Lefelehre, die, jugleich als Anleitung jum Gebrauch des Rotweils
ichen Elementarbudleins a. u. d. T. nähere Ausarbeitung des Coulpland der Clementarbudleins Rotweils. 4te Abtheilung. 8.40 fr. Schuiplans der Ciementariquien Motweils. 4te Abebeilung. 8.40 fr. Leichtlen, 3., volltändige Unleitung jur Geschwindschreibtungt oder ju der, allen Geschäftenannern, Gelehrten, Studierenden, Raufsteuten und Reisenden überaus nühlichen Fertigfeit so schnell zu schreiben als man spricht. Mit einer geschichtlichen Ginleitung und 5 Steintaseln 8. 819.
2 ump, 30f. Prof., Praludien für'die Orgel, erster Theil, für Anfänger zum Gebrauche des Schulppaparanden Inflieres. jum Gebrauche des Schulpraparanden Inftitute ju Raftadt , quer - Sammlung von Zwischenspielen jum Boltegesange nebst leichten Orgelfidden fur Todten = Memter und einer turgen Erfläs rung aller Uebergange jum Behufe des Schulpraparanden nittues ju Mastatt, quer Fol. 820.

Maver, Fr. Aut., mein Bermachtnis für Kinder, die ihre Entlafs sung aus der Berktagsschule erbalten. Nebst Morgen =, Abende, Meß =, Beicht =, Kommunion =, Bespers und andern Gebeten. 8. 12 fr. 816 Melodien jum erften Theil des Diozefangefangbuchs fur das Bis: thum Ronftang , od. Gefange fur den vormittägigen Gotteebienft. 16 u. 26 Oft. 814. und 816. 4. Retto 3 ft. - jum zweiten Theil, die den nachmittägigen Got es ienst enthals ten. 16 - 48 Oft. 8. 813. - 816. 4. Retto 3 fl. - Gefang und Andachtsbuch driftatholisches, ale Tert zu obigen Mertene, 3. Ant., Gefdichte ber Dentfchen bon ben Alteften Beiten

Bad, Pfalmen und Gefange ber beiligen Gerift nebft ben Sone

bis auf das Jahr 1810, jum Gebrauch beniben öffentlichen Bor-lefungen. 2 Bde. 8. 810. Repley, Berfuch einer angewandten Raturlebre, junachft für die Drisbatidule burgert. Dabden ju Sabethal. 8. 24 fr. - Raturgefdichte, angewandte, für die burgerliche Daddenfdule gu Saterhal. 8. - Unterricht über die phyfischen Pflichten der Cheleute 8. 812. 30 fr. Muller, e., neues Sitten ; und Geschichtebuchlein fur die jartere Bugend, oder Ergablungen und mabre Gefdichten jur Belebrung and Bildung guter und folgfamer Rinder. 8. Rutichelle, Heberficht des Unterrichte, wie man gut und glüdfelig werden fonne, 8, 811. Neugardt, Precum quotidianarum Spicilegium ex S. Scriptura in Sacerd. praecipue usum. 20 kr. Rachricht an die deutsche Ration über die Errichtung eines Erzies bunge, und Unterrichteinstitute, auch ale mahre Anftalt jur Bir dung der Schullehrer. 8. br. 15 fr. Ratter, 3. 3., fatholifdes Gebet; und Erbauungsbuch im Beifte der Religion Befu. 12. 45 fr. Riemeyer, A. D., Charafterifif der Bibel. 5 Thl. 8. 5te Aufi. Metto 6 Parpe, Dr., 3. S. M., allgemeines öfenomifd technologifdes Gulfe, buch fur den Burger und Landmann, oder das gemeinnugigfte v. gepruftefte fur Saushaltungs; u. Gewerbefunde, mit 2 Steins tatein. 8. broich. 820. Pilger, &., Lehrbuch jum Unterricht des gandmanns. Rattafia, Dr., G., das gange der Brandweinbrenneren und der Liquenrfabrifation. Dit vorzüglicher Rudficht auf tleine Sanes haltungen, nach Reuenhahn und andern guten Quellen, den richt 1 fl. 45 fr. haltungen, nach Neuenhahn und andern guten Quellen, den richt tigen Grundsagen der Theorie und bewährten Ersatrungen ges mäß mit 2 Rupfertafeln. 8. 818.

Naff, M. G. Ch., Naturgeschichte für Kinder mit 14 Rupfertafeln 9te durchaus verbesserte Aufl. Nach des Verfassers Lode besorgt ron D. J. M. Merver 820.

Nettungstafeln zur Wiederbelebung von Scheintodten.

Nettungstafeln zur Wiederbelebung von Scheintodten.

Het, Biederbelebung von Elemens. Ein Lesebuch für Burgger; und landschulen, mit 1 Apf. 8. 808.

Kucel, biblischer Religionsunterricht. Alter Bund. 2te Aufl. 8. 9 fr.

Rucel, biblischer Religionsunterricht Rener Bund 8. Galler, Siblifcher Religionsunterricht. Alter Bund. 2te Aufl. 8 9fr.
— F. M., biblifcher Religioneunterricht Reuer Bund 8. 11 fr. Gatler, J. M., tleine Bibel für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde. 2te berm. Aufl. 8.

Salmann moralifaes Elementarbuch, nebft einer Unleitung jum nüblichen Gebrauche deffelben, mir I Kupfer und 10 Bingnetten. 812. moralifches Clementarbuch. Rach ber neuen, fur die fatholifche Jugend umgearbeitete Auflage. 8. 803. Sobe, gemeinnußige, ju Borichriften in Schulen, für Burtemberg, Baden und die Schweig, bearbeitet nach Bacher 4te Aufl. 15 fr. Schiller, Theater 8 Thl. 8. Schilder, 3. P. v., vollft. driftathol. Religionsunterricht für Rine der. 8. 799.
Schmid, Chr., Genobefa. Gine der iconften und rubrenften Geichichten des Alterthums, befonders für Mutter und Rinder, mit 1 Rpfr. 815. 24 fr. - Chr. tiblifde Gefdichte für Rinder jum planmäßigen Unterricht in fammtlichen deutschen Schulen. Alt und Reu Teftament. 6 Bilmfen, & D., Uebungeblätter oder 200 Aufgaben aus der Gprache lebre, Erdbeschreibung, Raturgeschichte, Geschichte und Technologie ic. 3te verb Aufl. Quer 8. Reutl. 816. 1 ft. 12 fr. Wis, Bersuch einer frangofischen Sprachlebre für deutsche Kinder, Metto 1 fl. - Chr., Glud ber guten Erziehung, eine Rindergefdichte in Bries fen mit Odreibidrift. 12 - Rechnungsaufgaben für Schulen, brech.

Schreib , und Lefefchuler, der fleine, ein Befchent für Rinder, meh de in furger Beit ichreiben und Gefchriebenes lefen lernen wol. 12 fr. Schumachers, R., Unleitung jur vollfiandig : praftifchen Lebrart im Rechnen, nebft damit verbundenen moralisch dialogischen Bertragen jur Bildung des jugendlichen Berfandes und Dergens für beutiche Schullehrer und andere Erziehungefreunde 1 fl. 12 fr. 3. Wienae. Selecta Latinae orationes exemplaria, 2. Vol. 808. Sitten , und Lebensunterricht , driftlider, fur den Burger und Landmann ac. gr. 8. Singflude gwangig, ale Uebungebenfpiele gur Rotweilfchen Gefang= lebre. Cocher, Grundlinien des driftlichen Religionsunterrichte. Ein Ausjug aus dem größern Lebrbuche fur Baden. 8. 12 fr. - prattifcher Unterricht über die Gaframente der Bufe und bes Altars, nebft einem Entwurfe einer liturgifden Beicht und Rems munion fur Rinder. 12. Splittegarte, E. &., deutsche Sprachlebre für Anfanger mit Aufgan Strafer, das Leiden und Sterben unsers herrn Jesu Chrifti, nach der gottlichen Borschrift in 15 Stationen, jum Gebrauche in der Fasten, ben den Betftunden, und anstatt der sogenannten Rums pelmetten in der Ebarwoche. Le verb. Auft 807. 15 fr. - faibolisches Gesang und Gebetbuchlein jur Stadt, und gandfculen. 8. Strube, D. E. M., Ueberficht ber Rettungsmittel in ploglichen Les benegefahren, jum Gebr. f. Bundargte Fol. 797. Unterricht, erfler, von Gott. Ein Elementarbuchlein für die Cou-len Rotweils. Reue verb., verm., nun bleibende Auft. 12. 6 fr. - furger, über die Obitbaumzucht für die Schulen des Rreifes Rotweil. 2ce Auft. 8. leicht faglider, fur Schwangere und Gebahrende, fammt einem Gebete für Edwangere. 12 Bebete fur Comungere 12. Ueber die Raturlebre in Gefrrachen fur Rinder, als Unbang ju Raffe Raturgefchichte. 8. 814. 24 fr. Baleber, Raturfarechismus, furgefafter, oder Unterricht über alles, mas fich bon der Ratur, dem Menichen und dem fittlichen Guten aus der Bernunft wiffen lagt, ale Borarbeitung jur geoffenbars ten Religionslehre, jum Gebrauch aller Ratecheren und Schullehe rer, besonders der Schuljugend, als Lefebuch jum Behuf der Religion. 8, 817. Beiffen, der Rinderfreund. Gin Bochenblatt 12 Theile m. R n. R 4te fl. 12 fr. berb. Mueg. 8. 818. Beisheiteregeln und Gittenfpruche fur alle, welche edel fein wol-

die ibre Mutterfprache noch nicht nach Grundfagen gelernt baben.

Ben ber immer größern Musbehnung meines Runftler Inftituts und Runfthanbels finde ich es fur nothig, meinem Buchs handel eine andere Bendung ju geben, und überhaupt mein bedeutendes Bucherlager burch Abgabe in flein und größeren Parthien mefentlich ju mindern ; um diefes um fo mehr und ichneller ju bezwecken, erlaffe ich von Bestellungen auf vorftebend verzeichnete Bucher von den Ladenpreifen 20 fr. Rabatt vom fl., 3 Monat nach ber Ubfendung jahlbar, infofern felbe den Retto: Betrag von 11 fl. ausmachen, ben geringern Bestellungen aber tonnen nur 10 proCt. rabatirt werden, ebenfo fann biefe Bea gunftigung auf jene Bucher fich nicht ausdehnen, bie als Retto ober Gubscriptions Preise bier angezeigt find, ba von biefen tein weiterer Ubjug mehr ftatt finden fann.

W

thi

Ja

du Des

mar

In der Kriegerschen Buchhandlung in Caffel, auf dem Ronigs: Plats unter den Sallen, und daselbst zu Marburg,

fo wie burd bie Universitatebudhandlung von Carl Grove in Beidelberg,

find folgende, allgemein empfehlungswerthe Werke zu haben:

Annalen der Societat der Forst und Jagdkunde, berausgegeben v. E. A. Lauro p. 4 Bde. zu 4 Heften jedes Heft fostet 16 gr. od. 1 ft 12 fr.
Diese Zeitschrift können wir jedem Forst und Jagdmanne empfehlen, denn mehrere Literaturzeitungen haben ihren Werth rühmlicht anerkannt. Das neueste (6tn Bdes 16) heft enthält:

1. Forst wissen fast liche Gegen ft an de. 1) Beschreibung einer Darrstube zur Ausklengelung des Sickten und Riesernsaamens v. Holleben genannt v. Normann.
2) Bemerkungen über den Auffag: Ausmittelung des Schadenersages welcher wegen Behütung einer Schonung verlangt werden kann; von hrn. Oberforstweister v. Janneswiß.
3) Briese eines Forstmanns an seinen jungeren Freund. (Forstehung vom 4ten Heft des Iren Bandes).
11. Die Forst verfassung betreffen de Gegen ft an de.
11. Die Forst verfassung betreffen de Gegen ft an de.
12. Justruction für die Forstbeamten, aus der Provinz Riederthein, an den Herausgeber der Annalen ic.
2) Justruction für die Forstbeamten in dem Herzogsthum Rassau.

thum Raffau.

11. Die Forft. und Jagbliteratur betreffende Wegen fanbe. Bergeichnif ber neueften Forft: und Jagdidriften. IV. Bermifote Wegenftande. Die Solgleitungen in Der Comeig, befonders am Bilatus : Berg.

### Sexti Aurelii Victoris

historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa.

Bum Coul - und Handgebrauche empfi blt fic diese Ausgabe durch correcten Druck in gefälligem Formate und Papier, im billigsten Preise, wonach die einzelnen Traciatchen Dieses intereffanten Rlassteet auch abgesondert, zu haben find, als: de origine gentis romanae fur 3 gGr. — de viris illustribus urbis Romae fur 6 gGr. — de Caesaribus fur 6 gGr. — und Epitome de Caesaribus fur 4 gGr. Eine angenehme, und die Genauigkeit des Tertes verburgende Bugabe sind die fritischen Ammerkungen, welche eine prufende Auswahl der Lesarten von Schott, Sylburg, Arntzenista. us, Gruner und Undern enthalten.

Fielding, Esq. Henry,

the history of Tom Jones a Foundling.

With critical and explanatory Notes and grammatical observations published by

Ch. Wagner.

Tom. 1—1V. 8. Schreibpap. 5 Rthl. 8 gr. Druck. 4 Athl.
In diesen vier Banden ist der Text von Fieldings Tom Jones vollständig enthalten; der fünste, welcher für die Anmerkungen bestimmt ift, wird so bald als möglich nachfolgen.

Ueber den Berth dieser Ausgabe, des ersten unter den englischen Romanen, haben die vorzüglichsten critischen Blätter bereits so vortheilhaft geurtheilt, daß es überstüssig scheinen könnte, das Publicum weiter darauf ausmerksam zu machen. Indes möge es und vergennt seyn, hier noch das beizubringen, was in der Vorrede zu dem dritten Bande des Tagebuchs der Frau von der Necke von einem der ersten Gelehrten Deutschlands in hinsicht auf obige Ausgabe des Tom Jones bemerkt worden ist.

"Es verdient ehrenvolke Erwähnung, heißt es daselbst, daß wir durch die schon längst erprobte, vertraute Bekanntschaft des verdienten Professor Wagner in Marburg ein der engleschen Literatur und Sprache von Fieldings Weisterwerfe, dem Thomas Jones, eben seht eine Originalausgabe erhalten, in welcher deutscher Schaffinn mehrere Stellen kritisch berichtigte, die in allen in England selbst veranstalteten Ausgaben sehl und mangelhaft abgedruckt waren."

### Freimuthige Gedanken über den Geift des Judenthums,

oder der Talmud in feiner Blofe, als Quelle der grobften Misbrauche,

Dargestellt von einem Weltburger. 8. Preiß 8 gr. ober 36 fr.

Wer etwa glaubt, daß diese Schrift eine von den vielen sey, welche nun schon beinade zum Ueberdruß fur oder wider die Anspruche der Juden auf burgerliche Rechte erschienen sind, murde sich sehr irren. Ganz und gar nur die sittlich religiose Beredlung jener Nation ift der Zweck des Berfasser; und da dieser nichts mehr im Bege sieht, als der auf Gesundheitspflege, Erziehung und Eultus leider noch so einsugreiche Talmud, die

refe

tr. art

en:

fr.

T. nd

Ev. g=

10 me

Co

r.

n

Schriften über denfelben aber meift nur dem Gelehrten zugänglich oder zu theuer find: fo fucte er die Nichtigkeit, das Lacherliche, Aberglaubische und Moralisch, gefabrliche beffelben mit den leicht faßlichften Belegen darzustellen. Der edle Berfaster, vermuthlich selbst ein Ifraelite, (benn wer konnte sonst mit einer so genauen Kenntniß des Talmuds zugleich so viele warme Anhanglichkeit an jene Nation verbinden?) spricht überall mit jener natürlichen Beredsamfeit des Herzens, nicht immer polemisch, sondern selbst über Fein debliebe, Geber, Borfehung, Unsterblichkeit, Bibel u. f. w. so rein und so schon, daß er jeden Gebildeten fur sich gewinnen, dem Ungebildeten aber die heilsamsten Wahrbeiten nicht ohne Erfolg predigen wird. Ein Nachtrag beantwortet noch furz und treffend die gewöhnlichken Einwendungen der Juden gegen die Aussehung des Talmuds und des durch ihn gestügten Cerimonialgeseses.

### v. Behren, Ratechismus der christlichen Religion

Dieser sechsten Auflage seines Religionslehrbuches hat der Werf., zufolge der Borrede, einen neuen Titel gegeben, nicht nur wegen der ganzlichen Umarbeitung desselben, sondern zugleich, weil darin der protestantische Kirchenverein berücksichtigt worden ift. Selbst Manner, die keine Theologen sind, haben das Buchelchen mit Interesse gelesen; aber Predigern und allen Jugendlehrern glauben wir es ganz vorzüglich empfehlen zu dursen, das an Bopularität ungemein gewonnen hat, da es Bundigseit und Kurze mit einem mahren Reichthum an Materie verbindet, und da sein Inhalt recht eigentlich aus der heil. Schrift geschöpft; folglich ganz dazu geeignet ift, zu einer Zeit benuft zu werden, wo das Wort Gottes durch die ehrwürdigen Bibelgesellschaften seiner discherigen unverdienten Bergessenheit entrissen wird. Auch der sehr geringe Preis des Buches dient demselben zur Empfehlung für den Schussebrauch. für ben Schulgebrauch.

#### 3. Chr. Rrieger's Sandbuch der Literatur der Gewerbsfunde in alphabetischer Ordnung. 2c.

Diefe Compilation bient in jedem Sache einen vollfandigen Ueverblic ber barauf Bejug habenden Literatur ju erhalten.

#### 2B. Munfcher, Sandbuch der chriftlichen Dogmengeschichte.

2r. und 3r. Bb. gr. g. Rene Auf: 4 Rthl. ober 7 fl. 12 fr. Jebe Empfehlung eines folden Buches mur'e überflußig fepn. Unverandert übergeben wir es dem Publico; benn wer hatte es magen follen, an dies Wert feine beffernde hand zu legen.

#### F. E. Petri's fleines Musterbuch deutscher Profa

für die Bildung ftudierender Junglinge gunachft als Begleitung einer Theorie der Boblredenbeit.

Mur die Namen eines J. J. Engel, Chr. Garve, Gefiner, Berder, Rofegarten, Juft. Mofer, Joh. v. Muller, Reinhard, G. C. Spalding, Fr. L. Gr. ju Stollberg u. a. durfen genannt werden, um den Werth der gewählten Stude ju bezeichnen.

#### E. Platner, Bentrage jur Renntniß des Attifden Rechts.

Beigefügt ift eine lateinische Abhandlung über Die Joee Des Rechts und Der Gerechtigkeit

im Homer und Besiod.
gr. 8. Preiß i Ribl. 16 gr. oder 3 fl.
Da so viele ausgezeichnete Manner, wie Eramer, haubold, Hugo, Lobr, Saviann, Schraber, Thibaut und Andere dem Doctrinellen des Romischen Rechts die Kraft ihres durchringenden Scharssinns zugemendet haben; so wird auch eine solche Richtung, worin der scho durch andere Arbeiten abnlicher Art rühmlich bekannte Herr Gerfasser in diesen Beiträgen sich versucht hat, gewiß nicht unwillsommen seyn, da die Bissenschaft eine gewisse Mannichfaltigkeit in der Sehandlung, eine Bearbeitung von verschiedenen Seiten erfordert, wenn anders in het das gehörige Leben erhalten werden, und sie nicht in einer todten Form erstarren soll. "Nur wir Juristen, klagt

perje. Betrag gunftigu) fein weiter

DRe!

1 971

Mu Ne

Mai

Ma. Rie Par bu u. Pile

Ratt

210 be

tio må

Maff

Rett Died

Ru

6 6:

3u

daher der fr. Berf. sehr sinnreich in der Borrede, leben wie ausgeschte Kinder gleichsam in einer Steppe, oder auf einer Insel, welche mit den sonstigen cultivirten Landern der Wissenschaft nicht zusammenhängt, und wohin sich aus dieser nur selten ein Fremdling verirrt, mahrend doch der Verkehr der einzelnen Wissenschaften unter einander auß dieser nur selten unstreitig einen sehr fruchtbaren und belebenden Einsuß außert; so wie is denn nicht zu bezweiseln auf jede derselben unstreitig einen sehr fruchtbaren und belebenden Einsuß außert; so wie is denn nicht zu bezweiseln auf jede derselben unstreitig einen sehr fruchtbaren und beschieden durch eine, die Philosophie durch Geskelt, daß 3. B. die allgemeine Naturkunde durch die Medizin, und diese durch eine, die Philosophie durch seinertert und umgekehrt, die Philosopie und Geschiede und dichter und und erweitert worden sind." Aeusserts mußen daher auch dem Philosopen und Historier von Profession diese Beiträge sein, insosen sie über biehr noch wenig ausgebelte Gegenstände, als über die Phylen und Demen un dem mythischen Zeitalter der Aegyptischen Stammherrschaft, über die Jonischen und die von Clisthenes organisirten Phylen, über die Geschlichter, Phratrien und Demen ein neues Licht verbreiten. Auch der durch zufällige Beranlassung lateinisch geschieder, Phratrien und Demen ein neues Licht verbreiten. Auch der durch zufällige Beranlassung lateinisch geschiederen Auhang bezeichnet den durch Heyne's und Her man n's Schulen hindurchgegangenen humalateinisch geschiedern Juristen. Wer wird sich mit uns nicht auf die Fortsehung dieser Beiträge freuen, wozu der Dr. Berf. nach der Vorrede und Hoffnung gemacht hat?

Sandbuch der Geschichte des Mittelalters, von Dr. Friedrich Rehm, ordentlichem Professor der Geschichte und drittem Bibliothekar in Marburg. Erster Band. Bon dem Anfange der Bolkerwanderung bis auf die Abbas

in Marburg. Erster Band. Bon dem Anfange der Bolkerwanderung bis auf die Abda:
fiden und Karln den Großen.

XIV. n. 701 S. in 8vo. 3 Athl. oder 5 fl. 24 fr.

Bründliche Handbücher, welche sich awischen allugroßer Aussichtichkeit und compendiarischer Kurze in der Mitte halten, sind unstreitig das beste Mittel, um die Liebe zu bistorischen Studien unter der gebisbeten Classe des Publikums zu beleben. Unsere Literatur ist reich an solchen Berken berühmter Berfasser über alte und neue Geschichte; aber es sehlte ihr bisber noch an einem solchen Berke über das Mittelalter. Diesem suhlbaren Bedürssis such und bat daburch gemis den Dant aller Freunde der Geschichtsfunde verdient. Selbsständig und unabhängig von seinen Borgänger, such er seinen eignen Weg zu gehen, seine Erzählung aus den Dueulen selbs zu schöpen und überall mit fritischer Umstat zu Werfe zu gehen. Daraus läßt sich abnehmen, wie viel Neues, und wie viel eigenthümliche Ansichten das Buch enthalten muß. Besonders die Expronologie hat zahlreiche Berichtigungen erhalten. Mit dieser Grändlichseit verbindet der Verkasser lebendige Darstellung und der Würde der bistorischen Kunst angemessen Sprache. Eine Menge neuer Forschungen macht das Buch dem vistoriser von Jach unsentbebrlich. Die sorgsältige Angabe der Quellen und schäsbar, und die lichtvolle Uedersicht eines bieber wenig bestannten und selten gehörig gewürdigten Zeitalters allen Geschichtssenden zu einer nicht blos angenehmen, sondern auch zu einer belehrenden Lecture machen.

Reisebuch für junge Sandwerker bie sich auf der Banderschaft befinden. Rebst einer Karte.

Ein nuflices, ja bochfinothiges Geschenf fur den reisenden Bogling des Gewerbstandes jeder Art! Es foll bemselben als ein treuer Wegweiser durch Deutschland, wozu ein in Steindrud sauber und deutlich verfertigtes Kartden gehört dienen, und ihm durch eine alphabetisch geordnete Beschreibung der deutschen Banderstädte, ferner durch eine Banderfel, welche anzeigt, wo die verschiedenen Prosessionisten vorzüglich Gelegenheit sinden sich in ihrem Gewerbe zu vervollskommnen, endlich durch einen Meilenzeiger von Deutschland und den nothigen Bericht über deutsche Geldsorten, Gemäße und Gewichte überall die nothigsten Jurechtweisungen furz und gut geben.

Dr. J. C. W. Scherer,

Religionsgeschichte für Die Jugend,

Jum Gebrauch für Eltern, Prediger und Lehrer.

2 Thie. 4te vermehrte und verbefferte Aufl. 8. 16 gr. ober 1 fl. 12 fr.

Dieses Lehrbuch der Religionsgeschichte hat bekanntlich, ber seiner erften Erscheinung, für die lichtvolle Beschandlung ber biblischen Geschichte in Schulen, eine neue Periode eröffnet; es wurde von dem Aublikum mit allgesmeinem Beitalle aufgenommen und in vielen Schulen eingeführt. Der verewigte, für die Wissenschaften unvergesliche Dr. Rosenmuller spricht sich über seinen hohen Werth, in einem Briefe an den Verf. aus, welcher jest, in der Vorrede zur vierten Aufl., mitgetheilt wird. Der Verf. hat auf die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Arbeit noch einmal allen Fleiß verwendet. Auf die neuere und neueste Religionsgeschichte hat er vorzügliche Rückficht genommen. In einem besonderen Anhange ist über die Entstehung, Benennung und Vedeutung der christlichen Sonn- u. Feiertage die nötsige Erklärung gegeben. Und so steht jest dieses Lehrbuch in seiner neuen Gestalt für den Zeitgeist und die Religions-Zeitgeschichte wahrhaft genügend da.

Auszug aus der deutschen Sprachlehre, De: für Burgerschulen, wie auch fur Diejenigen, welche fich felbst nachzuhelfen munschen, von Dr. R. Chr. Schmieder.

Jindem ber Berf. die Maffe ber Regeln möglichst verminderte und dagegen mehr Raum auf Beispiele verwendete, wachsen geschickter ju machen. Im Umfange weniger Bogen hat man ein breisaches hulfsmittel ju derjenigen Ausbil- dung in der Muttersprace, die von jedem Gebildeten verlangt werden fann. 9971 Mu Ne C. P. I. Schwenken, na Notigen über die berüchtigsten judischen Gauner und Spigbuben, welche fich gegenwartig in Deutschland und beffen Grangen umbertreiben, nebft genauer Bena schreibung ihrer Perfon. Rach Eriminalatten u. fonftigen zuverlaffigen Duellen Rie bearbeitet und in alphabetische Ordnung gusammengestellt. Ueberzeugt von dem großen Rugen, welche die von verschiedenen Eriminal= und Polizep: Beamten herausgegeselphabetische Berzeichniß destelben, zur handhabung der öffentlichen Siderheit schon geleistet haben und noch leisten entschloß sich der Berf. zu gleichem Zwede die Resultate seiner bey dem Aurfurst. Eriminalgerichte zu Cassel geführten gen Behörden zur nahern Kenntniß des gegenwärtig in Deutschland lebenden Gaunergesindels in einer den Gebrauch erleichternden Zusammenstellung zu übergeben. Par bu 21. Dile Raut Yi. bo \$10 e r It mic a ober: Berftandigung ber Jugend in Boltofchulen, über Die wiffenswurdigften Gegenftande bes Maff. menschlichen Lebens, von Johannes Spieter, Doctor ber Theologie, Rirdenrath und Rett Professor am theologischen Geminar gu Berborn. Diese eben so gründliche, als gemeinfastiche und berbefferte Austage. 8. Preiß 8 gr. 36 fr.
richt vom Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang nebst zwedmasigen Belehrungen über die Resultate der Anthropostogie, Physis, Naturgeschichte, Geographie, Lebenstlugbeit u. s. w. enthaltend, nebst nüslichen Ansteiner weitern Empsehlung mehr, da sie des Guten schoulgebeten, biblischer Ehrestomathie — bedarf hoffeutlich Wertzeug der Verständigung (nicht einseitiger Werstandeskultur!) christicher Jugend in Volksschulen sepn und immer mehr werden! Med Ru 0 6: Ju

Ein Jahrbuch für Forstmanner, Jager und Jagofreunde auf die Jahre 1820 u. 1821, von E. P. Laurop, Grosh. Badischem Oberforstrathe, und B. F. Fischer, Grosh. Badischem Forstrathe.

Das geschmadvolle Meußere, so wie das gehaltvolle Innere zeichnen noch immer dieses Taschenbuch auf das vorstbeilhafteste aus. Das schon gefungene Bildniß und die Autobiographie des königl. bair. Forstmeisters Frbrn. von der Borch eröffnen dasselbe. Dann folgen 5 naturhistorische Auffahe mit eben so viel sauber folorirten Aupsern. Sodann Hort und Jagdbenkwürdigkeiten aus der Rheingegend Mugenderg am Nedar, m. einer treffl. Ansicht v. Bottger sen. gest. Parforcejagd durch einen Fuchs — Hahnenkamps im Walbe — der Bakard von einem Hirsch und Rind — Ein Hauptiggen auf den kleinen Alle — Außerordentliche Dreistigkeit des gemeinen habichts — Hoptotechnische Ehrenrettung des Bieders und Anselden — Bedicklied worden einen Fuchschlied Breisigkeit des gemeinen habichts — Hoptotechnische Ehrenrettung des Bieders und Anselden — Bedickte von nicht gemeiner Ader und ein Verzeichniß der neuesten Forst = und Jagdschriften beschlies ben das den Markgrafen von Baden dedizirte Ganze. Utile dulci!

6

h

Bei gun tein

## I. Literarische Beilage jur Rarlsruher Zeitung.

Bericht über Die Berlagsunternehmungen von Rarl Groos in Beidelberg,

welche bei ihm felbft fo wie in Rarleruhe ben Dacflot, Braun, und Marg, in Mannheim ben Coman und Gog und Loffler, in Frenburg ben Berder und Wagner in Conftang ben Ballie, ju haben find.

1. Berte fur Juriften und Staatsbeamte aller Bermaltungszweige fo wie fur Abgeordnete ben den Standeverfammlungen.

n

Der Drganismus

ber Behorden fur bie

#### Staats = Berwaltung

Andeutungen und Formen fur bie Geschäftsbehandlung in berselben, vorzüglich in ben Departements bes In-nern und ber Finangen, und mit vergleichenber Dar-ftellung ber Organisation mehrerer Staaten.

pon

### bem Ronigl. Burtembergifchen Prafidenten

C. Al. von Maldus.

3 men Theile, gr. 8. und gr. 4. 1821, wovon ber erfte ben Tert und ber zwepte die Tabellen enthalt. Labenpreiß fl. 7. 12 fr. ober Rth. 4. – fachf. Subscriptions preis bis Dftern 1821. fl. 5. 24 fr. ober Rth. 3. - fachf.

Der Bunsch nach Umbilbung und Bereinfachung ber Berwaltungs Einrichtungen und Formen ift in den neuesten Berwaltungs Einrichtungen und Formen ift in den neuesten Beiten in mehreren Staaten, insbesondere auch in den Gudscheiten Stande Bersammlungen, als ein allgemein geführtes Bedürsniß bezeichnet, und hierdurch zugleich das Interesse für einen Gegenstand gesteigert worden, der für die Bezeirungen selbst so mie für die Unterthanen, allerdings Regierungen felbft, fo wie fur bie Unterthanen, allerbings von großer Wichtigfeit ift.

Wenn gleich auch ber Probestein zur Burdigung der Gute ber Berwaltungs - Cinrichtungen und Formen, sowohl berer die wirklich bestehen, als ber Abanderungen die zum Theil vorgeschrieben sind, zunächst und vorzuglich darauf berubet, daß sie den Gigenthumlichkeiten des Staates in welchem die ersteren statt haben, die legteren ins Leben treten sollen und ben localen und sonstigen Berhaltnißen in bemselben angemessen sind; so bleibt bennoch die Kenntniß von benjenigen Einrichtungen, bie in andern Staaten für gleiche 3mede bestehen, von nicht minberm Werthe, um so mehr, als ben Fragen ber Art wie biejenigen in Beziehung auf die Bilbung von organischen Berwattungs - Einrichtungen, Erfahrungen nicht selten sicherer, als bloße pekulative Ansichten führen, die überhaupt nur in der Maaße zwecksubrend scheinen mögten, als sie aus ersteren abstrahirt und burch fie begranbet find.

In biefer hinficht burfte bas obenbezeichnete Bert aus ber Feber eines Staatsmannes, bem feine bekannten Ber- baltnife Gelegenheit zum Ginsammlen von vielfeitigen Erfahrung en gegeben haben, eine nicht unwilltommene Erscheinung in unserer beutschen Litteratur fenn, um so mehr, ba, wie vielseitig und schafbar bie Bemuhungen mehrterer Schriftfteller im Gebiethe ber Staats : Biffenschaften

auch gewesen find, bennoch feiner berfetben, wie foldes in biesem Berte gefchieht, bie Darftellung bes Organismus ber Beborben fur die Berwaltung und jene ber Formen, gum ausschließlichen Gegenftand seiner Arbeiten gemacht hat. Rach einer Einleitung über die Grundlagen und Fragen

bie ben einer jeden Organisation zur Sprache kommen, sind bie organischen Einrichtungen, wie diese überhaupt, und fur bie einzelnen Berwaltungs : 3meige in einer großen Anzahl von Staaten ftatt sinden, dargestellt und untereinander vers von Staaten ftatt sinden, dargestellt und untereinander ver-glichen, ebenso die Formen für die Behandlung und Ein-kleidung der verschiedenen Geschäfte angedeutet, in Absicht auf welche der Hr. Berfasser sich jedoch mehr auf jene für die Finanz-Berwaltung, als die eigenthümlicheren und um-fassendlen beschränkt, dieser Darstellung aber, theils durch Bollständigkeit, theils durch Mittheilung solcher, die bis jeht meniger zur allgemeinen Kenntnis gekommen sind, einen weniger gur allgemeinen Renntniß gefommen find, einen erhöhten Werth gu geben gesucht hat. - In gleicher Art find gur Gemahrung einer vollftanbigen gufammenhangenbenlieberficht von den Bermaltunge : Ginrichtungen in benjenigen Staaten, auf welche in den benden erften Abidnitten am haufigften Begug genommen worben ift, und ale Unhalt gu Bergteidung n, in bem britten Abidnitte, Darftellungen von bem Organismus ber Behorben in benfelben gegeben; bie Staaten felbft, find in ber nachftehenden Inhalt6 = Ungeige angegeben :

Einleitung I — IV. I. Organismus ber Berwaltungs : Behorben § 1. 1) Oberfte Behorben.

A. Ministerial = Departements, und Geschäftskreis derfelben §. 2 — 8.

B. Berhältnise der Minister und innere Einrichtung der
Ministerien, §. 9 — 13.

C. Controlirende Ober Behörden der Berwaltung, §. 14

A. ber Staatsrath §. 14 — 15. R. bie Staats : Controle, §. 16 — 18. C. bie Ober : Rechnungs : Kammer §. 18 — 19.

2) D. Organismus ber Berhaltunge : Beborben in ben Departements bes Innern und ber

Finangen.
in dem Departement bes Innern.
1) für die Rirchlichen Angelegenheiten und für die in Begiehung auf ben Deffentlichen Unterricht, §. 21. für bas Canitatemefen , §. 22. für bas Canb : Strafen : und Bafferbaumefen , §. 23.

4) für das Postwesen; und Wasserbaumesen, §. 23.
4) für das Postwesen, ü. 24.
5) Mittel = und Provinzialbehörden in diesem Departement, §. 25 – 26.
6) Bezirks = und Localbehörden in demselben, §. 27.
b. In dem Finanz = Departement.
1) allgemeine Behörden, §. 28.
2) Behörden für die Merchelben 28.

2) Beborben fur bie Bermaltung bes Forftwefens, §. 29. Bergwerts : und Galinen : Berwaltung,

Bermaltung bes Steuermefens, § 31.

5) ----- Berwaltung bes Schulbenwefens, §. 32. 6) ---- Bermaltung bes Caffen = Saushaltes, §. 33 - 34.

II. Andeutungen über Geschäftsbehandlung, und die Formen für ihre Einfleidung.

1) über bie allgemeinen Formen für Behandlung und Einfleidung §. 35 – 36.

2) inebefondere in tem Departement bes Innern, §. 39. a) für die Domanen = Berwaltung, §. 41 — 49.
b) für die Forst = Berwaltung, §. 50.
c) für die Bergwerks = und Salinen = Berwaltung §. 51.

Me

Mi

Mu

Net

na

Ma.

Rie

Pat

62

U. Pil.

Rad

9i

bi

11

Raf

Rett

Red

Ru

6

6

9

66

h

re 23

gi

d) für das directe Steuerwesen §. 52 — 58.
e) für bas Gratswesen, §. 63 — 69.
g) für periodische Situations Etats: und Abschlusse,

§. 70 — 71.
h) für die Caffen : Berwaltung, §. 72 — 73.
i) für die Rechnungs-Revision und Justisitation, §. 74-75.

k) Redenschafts Berichte ber Minister, §. 76.

111. Darftellung ber Drganisation mehrerer staaten; nach Maafgabe, ber für ben Organisten; angedeuteten brey Haupt = Gysteme:

1) Unbeutungen gu einer Bergleichung unter benfelben,

§. 77 - 79.
2) Darftellung ber Organisation in ben Ronigreichen: Frankreich, Preuffen, Baiern, Burtemberg, in bem Großherzogthum Baben, in bem Defterreichischen Raiferfaate; in ben Ronigreichen Sachfen und Sannover; in bem Rurfurftenth. Beffen; und herzogth. Raffau; 8. 80 - 89.

IV. Anhang von Inftruttionen fur bie Regierungebehorben in mehreren Staaten.

#### Beylagen.

1) Formulare fur bie Bermaltung ber Domanen, und befonders ihre Beranschlagung, zu §. 44 — 49.
2) ————— für die Forst = Berwaltung, zu §. 50.
3) ————— für die allgemeine Berg = und Salinen = Bers

waltung, gu §. 51. 4) ----- fur bas birecte Steuerwefen, insbefondere für die Beranlagung ber Grundfteuer, auf ben reis nen Bruttoertrag und auf den Rapitalmerth ber Grundftude (bie Formulare aus bem Frangofifden, Baierifden, Burtembergifden, Babeniden, Raffauifden Cabafter, und fur die Beranlagung aus bem fur bas Großberg. Def-

bafter) zu §. 55. nach ben bren verschiedenen Methoben, (bie Formulare aus bem Frangof. Burtembergifch. Babenfchen, Raffauifchen Cabafter und ber Beranlagung in bem Großherg.

benthaltung ber Cabafter, (bie Formulare aus bem Fran-gofifd. Baierifden Babenich. Cabafter) ju §. 57.

für die Bermaltung ber indirecten Steu-

ern, gu §. 62.

9) -------- für das Etatswesen, gu §. 66 - 69.

10) ------ für die Situations: Etats : und Abschluffe, zu §. 70 - 71.

Diefes gehaltvolle Bert ericheint bis gur Oftermeffe b. 3. in meinem Berlage, ich bestimme bis babin ben Gubfcripfür diejenigen, welche fich birette an mich felbft wen-ben. Der nachherige Labenpreis wird unabanderlich ft. 7. 12 fr. Rhein. oder Rth. 4. - fachf. fenn. Ber auf 10 Erempl. fubscribirt erhalt noch 1 Freneremplar.

#### CHARAKTERZEICHNUNG

ALLER STAATEN DER ERDE. -

Kritischer Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze.

#### VOM GRAFEN DESTUTT DE TRACY:

PAIR UND AKKADEMIKER VON PRANKREICH, MITGLIEDE DER PHILOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT IN PHILADELPHIA etc.

nebst zweien Anhangsschriften,

vom SELBEN VERFASSER, und von CONDORCET.

Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des, Anno 1811, in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt, und glossirt, von Prof. Dr. C. E. MORSTADT, in Heidelberg. 2 Bände gr. 8. 1821. Ladenpreis fl. 7. 12 kr. oder Rth. 4. — Subscriptions - Preis bis Ostern 1821. Rth. 3. oder fl. 5. 24 kr.

Geist und Inhalt dieses, ebenso hochwichtigen als reichhaltigen Werkes, das aus der Feder des veteransten Philosophen von Frankreich, des Kant seiner Nation, stammt, durch dessen erleuchteren Freund, den Congress - Prasidenten Jeffer sohn, zuerst 1811, in Nordamerika, herausgegeben worden ist, und seither auf mehreren dortigen Hoch-schulen das Compendium der Staatswissenschaft bildet, konnen nicht besser bezeichnet werden, als darch die Charackteristik, welche der Geistvolle Iournalist für Deutschland (Friedrich Buchholz) im Novemberhefte seines Jour-

(Friedrich Buchholz) im Novemberhefte seines Journals 1819, von ihm, und seinem Verfasser entwirft, "Weiß man ungefähr," sagt er,,, in welchem Ansehen "der Urheber des Geistes der Gesetze, als Publicist, ein "halbes Jahrhundert lang, bei den Franzosen, gestanden hat; "so kann man nicht genug erstaunen über die Kühnheit, womit "der Graf De stutt de Tracy den Inhalt jenes berühmten "Werkes auf die Capelle der Kritik bringt und das Unzu-"sammenhängende, Widersprechende und Leere, in demselben, "nachweist. In dieser Hinsicht gehört der Commentar fiber "nachweist. In dieser Hinsicht gehört der Commentar über "den Geist der Gesetze, zu den wichtigsten Erscheinungen "in der neuesten Literatur Frankreichs. Es giebt aber zu-"gleick wenige Werke, die, in jeder Beziehung, unterrich-"tender waren, als dieser Commentar, dessen Verfasser sehr "tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan hat: -"Blicke, bei welchen es sehr natürlich ist, dass er dem "Kampfe der Parteien ruhig zusieht und von der Zukunft "nicht mehr und nicht weniger erwartet, als was die wei-"tere Ausbildung der Repräsentativregierung mit sich bringt."
Das Werk beurtheilt, nach Ordnung der 31 Bücher vom Geiste der Gesetze, die Grundideen Montes quieu's über Gesetze im allgemeinen; über die Hauptformen der Staassverfassung; über deren verschiedene Springfedern; über Volkserziehung; über Civilgesetze und Civilprocess, Criminalrecht und Criminalverfahren; über Luxus, Aufwandsgesetze und das Verhältnis der Frauen; über Angriffs - und Vertheidigungsmacht, Staatsgranzen. Bundesverfassung und Volker-recht, über politische und Individual-Freiheit (wobei zu-gleich über Presszwaug und Geschwornengerichte); über die Gesammte Steuerverfassung; über den politischen Ein-flus vom Klima (wobey über bürgerliche, häusliche und politische Knechtschaft); über den politischen Einflus des Fruchtbarkeitsgrades vom Staatsgebiet; über die Folgen der Ungleichheit unter den Bürgern; über Sitten-Gebräuche und Gesammtgeist der Nationen; über Handelsverkehr und Handelsgesetzgebung; über Munzwesen Munzlegislation,

Staatsschulden Zinsfus und Wucherbeschränkung; über die Volksvermehrung; über Religionsdogmen, Religionsgebrünche und Kirchengesetzgebung; über das gegenseitige Verhältnis und über die Abfassungsweise der Gesetze. Uebergangen sind nur die rein historischen Bücher vom esprit des lois: nämlich über die Erbgangsgesetze Roms;

esprit des lois: namlich über die Erbgangsgesetze Roms; über die französische Civilgesetzgebung und über die Lehnsgesetze der Franken. Dagegen hat der Verfasser seiner Kritik des Bughes XI einen unschätzbaren Anhang, an seinem Ideal einer freien Verfassung, gegeben.

Die beiden Anhänge, deren der Titel erwähnt, sind: 1) eine ebenso scharfe als specielle Kritik, von Condorcet, über Montes quieu's Buch XXIX (von der Abfassungsweise der Gesetze) und 2) eine classische, äusserst reichhaltige Denkschrift des Grafen v. Tracy über die Frage: welches sind die Mittel zur Beüber die Frage: welches sind die Mittel zur Be-gründung der Moralität eines Volkes?

Das geringste Lob, welches bie illiberalste Kritik über dieses Meisterwerck eines der tiefdenkensten und freisinnig-

sten Geister aller Nationen und Zeiten aussprechen kann, muss unausbleiblich dahin gehen: dass Niemand, der auf politische Bildung nur einigen Anspruch macht, es ungeiesen und unstudiert lassen durfe.

Die Uebersetzung, wovon die erste Hälfte bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt ist, und die zweite zu Ostern d. J. erscheinen wird, ist, mit möglichster Deutlichkeit und Treue verfast, und mit einer grossen Anzahl von kritischen, erläuternden und litterärischen Noten ausgestattet.

Wer bis zur Ostermesse d. I. dieses Werk bei mir selbst kauft und fl. 5. 24 kr. oder Rth. 3. — sächs. für das Gan-ze entrichtet, erhält den bereits erschienenen im Thl. so-gleich und den unter der Presse befindlichen 2tn Thl. nach Reendigung des Drucks ohne weitere Nachrechnung abgeliefert. - Subscribenten - Samml plaren noch ein Freyexemplar. -Subscribenten - Sammler erhalten bei 10 Exem.

Der Ladenpreis beider Theile wird fl. 7. 12 kr. oder Rth.

4. - sächs. seyn. -

Darftellung

Organismus

### Staats : Berwaltung

#### Formen für Die Geschäfts = Behandlung

in berfelben ;

als Leitfaden ju theoretifc praftifchen

Borlefungen über biefelbe,

mit 64 Tabellen = Beilagen.

gr. 8. 1820. Preis fl. 2. 42 fr. oder Mth. 1. 12 gr.

Inhalt und Zweck bieser. Schrift, bie einen praktischen Staatsmann zum Berfasser hat, sind durch vorstehenden Tietel bezeichnet, das Buch ist zunächst ein Bersuch, zur Erzganzung einer Lücke in dem staatswissenschafte lichen Studium, welche, obzleich das Bedürsniß gezsuhlt, die jest nur wenig (und auch in den neuesten Schriften von Eiselen, Schmatz, Fulda, Ruhn und von Jakob nicht) ausgescult worden ist. Dasselbe zerfallt in

brey Abichnitte, beren erfter bie Berichiebenheit in ben Berwaltungs : Syftemen, und bie Sauptgrundlagen eines jeden berfelben furg anbeutet; ber 2te ben Organismus bet Berwaltung barftellt, hinfichtlich welcher Darftellung ber Berfaffer bevorwortet, »bag biefetbe lediglich als Schilbe-wrung berjenigen Einrichtungen betrachtet werben moge, die, wenn gleich in jedem Staate anders modifizirt, jedoch im »Wefentlichen in allen großeren Staaten ftatt findet.a — In dem 3ten Abschnitt endlich find Andentungen über die Formen ber Gefchafts : Behandlung enthalten, und biefe gu einer anschaulichern Darftellung ihrer Gigenthumlichfeit, nach einer anschaulichern Darftellung ihrer Eigentyumitgreit, nach Maaßgabe der Berschiedenheit der Geschäfte, durch Benspiele in den Benslagen erläutert. Borzüglich sind jene für die Fisnanzs Berwaltung und unter diesen, für die Cadasstral Arbeiten, für die Domainens, äußere Forstund SteuersBerwaltung, so wie für das Etats Besen berücksichtigt, durch deren Zusammenstellung dieses Berk, welches seiner Borzüglich er wegen als Leitfaben fur theoretifch = prattifche Borlefun= gen auf ber universitat Beibelberg benugt wird, und nicht minber von Lehrern ber Staates wiffenschaft auf anbern Universitaten beachtet zu werben verbient, auch fur ben prattisichen Geschäftsmann von entschiedenem Berth ift.

### Heber bie Grundfate

# gerechten Befteuerung

C. Rronde,

Großherzogl. Beff. Soffammerrathe und bes Großherzoglichen Berbienftorbens Ritter.

auch unter bem Titel:

Abhandlungen über ftaatswirthichaftliche Gegenftande 4r Thl. 8. 1819. Preis 1 Rthl. 8 Gr. ofer 2 fl. 24 tr.

Der verftorbene Gr. Profeffer Eichenmaner fagt unter andern in feiner ausführlichen Recenfion Diefes gehaltvollen, und für jeden Staatsmann wichtigen Berte, folgendes; (Beiblbg. Jahrbucher ber Litteratur 1819. Nro. 62.)

"Meber bie birette Befteuerung nach bem po-fitiven Bermogen, fest ber Bf. bie Begriffe ber bi-retten urd inbiretten Steuern mit volltommener Richtigfeit feft, indem er die direkten Steuern mit voutommener Richtigfeit feft, indem er die direkten Steuern biejenigen nennt, wwoben der Staat bestimmt und unumwunden, also direkt, erklart, weiche Summe zur Bestreitung der Staatsbedurfnisse erforderlich ift, und die deshalb nach dem bestimmten, für rechtlich erkannten Verbaltnisse auf die Einzelnen vertheilt und von benfelben aufgebracht mirb; allen übrigen Steuern aber, »bie ber Staat nicht fo bireft, fonbern gleich: sam versteckt und auf Umwegen forbert, bie nur bezahlt zu werben brauchen, wenn gewisse Bedingungen eintreten, a ben Ramen in bir etten Steuern, giebt, und sehr schon biese Definitionen rechtfertigt. Alebann beweiset er eben so richtig, daß die direkte Besteuerung die rechte, und eine indirekte die Forderung einer rechtlichen Vertheilung der Steuern nicht zu ersüllen im Stande sen.

ueber indirekte Steuern. In dieser Abhandlung hat der Af. die Prinziplosigkeit und Ungleichheit der indischen Vermen

reften Steuern vortrefflich und grundlich nachgewiesen. Wem bas Bohl des Bolles und ber Regierung am bergen liegt, ber muß abfolut die inbiretten Steuern unangewandt munichen.a

Sind bie Steuern, welche eine Reihe von Jahren von dem Grund vermögen erhoben wurz den, Grundrenten geworden? Diese Abhandlung unztersucht diesenigen Steuern vom Grundvermögen, welche durch die Lange der Zeit die Eigenschaft der Grundrente anz genommen haben, und beweiset mit Evidenz den Nachtheil, welcher aus dem Uebergange des staatsrechtlichen Berhältznisses in das privatrechtliche für das Grundvermögen entaftehen muß. Ein tressticher Bint in Beziehung auf die Zehenten.

Mu

Ne

na .

Ma.

Ric

Pa:

11.

Wil.

Man.

Reti

Sin

23

gü

Diese Abhanblungen über ftaatswirthschafts liche Gegenstände sind mit der größten Genauigkeit und Punktlickeit, so wie mit einer trefflichen Consequenz ausgeführt und enthalten schone Grundsage; dies wird jeder mit der Sache bekannte Leser anerkennen, und mit und den Bunsch außern: der Bf. moge recht bald wieder mit dergleichen Abhandlungen aus seinem praktischen Umkreise und beschenen.«— Die Recensionen in der Münchner und Leipziger Literaturzeitung sind nicht minder sehr ehrenvoll für den herrn Berfasser.

#### Materialfritit

non

martin 3

### Civilproceß : Lehrbuch

zugleich auf eine

Mitcommentation von deffen Gegenftand

berechnet

Ein und neungig Entwurfe

vom

Professor Dr. Karl Chuard Morftabt

in Beiblberg

gr. 8. 1820. Preis fl. 3. - ober Rth. 1. 16 gr.

Der herr Berf. sagt in ber Borrebe »was die Tenden z bieses Buches betrifft; so ift sie eine breifache. Erstens wollte ich den Studiosen unserer bisherigen Civilproces. Theorie, einen Beitrag zur Erklärung von den Normen überreichen, welche beren Object ausmachen: und zwar einen solchen Beitrag, der ihnen eine Andeutung der Einwirkungsweise dieser Normen, auf den menschlichen Berkehr, mithin einen Pfeiler für die unentbehrliche Brücke von der Theorie zur Praris, abgeben könnte. Zweitens strebte ich mitunter, eben jene Sivilproces = Theorie, in einigen wesentlichen Punkten, zu einem höheren Grade von Nichtigkeit zu erheben, als worauf sie mir dis jest zu stehen schien: ein Bersuch, worüber ich einer gründlichen Discussion, mit Bertangen, entgegensehe. Drittens, und hauptsächlich, aber suchte ich, um dem Altar meiner politischen Ibeale ein schuldiges Opser zu bringen, durch eine Ausbeckung von Martins Schwächen, dem bittern Schaden entgegen zu arbeiten, welden er, über seine Kation, daburch verhängt, daß er wiber beren lauten Buussch nach Mündlichkeit und Dessentlichkeit ihrer Rechtspslege, statt aller Gegengründe, das Gewicht seiner Autorität in die Wagsschale schleubert.« u. s. w.

### Romischrechtliche Untersuch ungen für Wissenschaft und Ausübung.

Dr. Leopold Jofeph Reuftetel,

Abvocoten und Procurator ben bem Churfürftlich = heffifchen Sofgerichte ju Sanau,

und von

### Dr. Sigmund Zimmern,

Privatdocenten bes Rechts in Seibelberg. gr. 8. 1821. Preis fl. 3. Rth. 1. 16 gr.

Statt aller Empfehlung mag der Inhalt diefer, für jeden Civilisten wichtigen Untersuchungen, bier folgen:

I. Ueber bas unregelmäßige Depositum. Bon Neuftestel. II. Ueber Locirung des Depositums im Concurse. Bon dem selben. III. Aus der Lehre von der Beschwerde über lieblose Ausschließung. Bon Jimmern. 1. Ueber einiges Eigenthümtiche der querela inossiciosi testamenti. 11. Inossiciosa donatio. 111. Ueber die Querel der Geschwister. 11v. Können die Notherben eines Kindes durch Pupillar. Subssitutionen ausgeschlossen werden? IV. Ueber das vorzugsweise Anwachsungsrecht der testamentarischen Erben. Bon dem selben. V. Ueber langährige Ersüng der jura in re. Bon dem selben. VI. Anhang. Neber Unvordenklickstit im Römischen Rechte. Bon dem selben. VII. Ueber das Berlassen des Besiges aus Furcht. Bon dem selben. VII. Ueber das Berlassen des Besiges aus Furcht. Bon dem selben. VIII. Ueber das Berlassen des Besiges aus Furcht. Bon dem selben. VIII. Ueber das Berlassen des Givilrecht. Bon dem selben. VIII. Gewährleistung der Fehler nach Givilrecht. 11. Gewährleistung der Jusagen nach Civilrecht. 111. Inhalt des äbiliztischen Edicts. 11v. Ausbehnung des ädilitischen Edicts. v. Bemerkung zur redhibitorischen Klage. A. Findet sie wegen unbekannter Servituten statt? B. Sind vitia animi den Thieren redhibitorisch? v1. Ueber die stipulatio duplae v11. Concurrenz der Klagen. X. Ueber Intercession durch Mansdat und Constitutum. Bon 3 immern. XI Geschickie uebersicht der Pfandprivilegien. Bon dem selben. XII. Ueber die Compensation während der Dauer eines Moratoziums. Bon Reustetl. XIII. Ueber die lex Voconia. Bon 3 immern. XIV. deber die erste Ehescheidung in Rom. Bon dem selben. XV. Zusäche. Bon dem selben.

Berfuch einer gründlichen Darstellung der Lehre

Innominat Contracten.

Sauptsächlich

gegen Gans.

Dr. M e n o P & h I 8, 8. 1821. Preis fl. 1. 30 fr. ober 20 gr.

(Die Fortfegung folgt)

In eigenem Berlage von Braun in Karleruhe find mabrend Des Jahrs 1820 nachstehende Artifel theils beendet worden, theils nen berauß= gefommen :

Af potheter. Zare für bie Grofbergoglich Babifden Lande. 2te umgearbeitete Muflage 2 fl.

Dittenberger , Friedr. , Sand : und Lehrbuch ber reinen Geographie nach naturlichen Grengen, nebft eis nem politifch-fatiftifchen Unhange. 3 menter Theit, Die außereuropaifchen Staaten , ben politifd = ffatiftis, fchen Unhang und bas Regifter uber bende Theile enthaltenb.

Das Physische der Geographie mar bas Sauptaugenmerk bes frn. Berf. um die Bildung der Welttheile nach den Gebirgs - und Fluß oftemen zu zeigen, und die Lebre nach die-fen reinen Grundfagen zu erleichtern. Die große Aufgabe, eine ausführliche Erdbeschreibung auf folche Weise zu beenden, ift nun mit großem Fleifaufwande geloet; nicht nur bas uns befanntere Europa, fondern auch die fremden Weltsteile find, mit Benugung ber besten Quellen, gleich grunds lich behandelt; die Copographie ift mit fluger Wahl geordnet, und durch zweckmäsige Aufnahme aller durch geschichtliche Ereignisse, Kunste und Handel sich auszeichnenden Orte weit reichhaltiger ausgefallen, als man sie sonst in Lehrbüchern findet. — Wegen der nicht minder notbigeen Kenntnis der Statten findet. Staaten Sintheilung ift ein eigener politisch statistischer Ansbang dem Werke bengefügt. — Denjenigen, welche reine Erdbeschreibung lebren und lernen, und die Staatenkenntsnif entweder damit berbinden ober nachfolgen laffen wollen, mbchte alfo biefes Buch in jeder Sinficht eine willfommene Erfcheinung fenn. — Der Preis von benden Theilen, die Erfcheinung fenn. — Der Preis von benden Theilen, die nicht getrennt werden und 54 eng gedruckte Bogen enthalten, ift 3 fl. 36 fr. Parthieenweise aber, ben Ginführung in Lehranstalten, nur 3 fl.

Griesbad, Abgeordneten ber Stadt Rarisruhe fur Die II. Rammer ber Babifchen Lanbfranbe, Beptrag gu einer Gemeinde Berfaffung fur großere Stabte. brofd, 24 fr.

Sand: und Schulatlas in 44 Blattern, entwor-fen und gezeichnet von Fr. Dittenberger und Fr. Commerlatt. Erfte Ubtheilung in 21 lothogr. Blats tern: 1) Planeten Spfrem. 2) Planiglobien. 3) Breite Projection. 4) Europa. 5) Pyrenaifche Saib-insel. 6) Frankreich. 7) Italien, 8) Deutschland,

9) Großfritannien. 10) Scanbinavien. 11) Polen. 12) Rugland. 13) Ungarn. 14) Europaifche Turfen. 15) Ufien. 16) Ufrika. 17) Nord America. 18) Sub Umerica. 19) Auftralien. 20) Defterreichis sches Kaiferthum. 21) Preuffen. 3 fl. 12 fr. Jisluminitt nach naturlichen ober politischen Grenzen 4 fl. Gingeln bas Blatt fcmarg 12 fr.

In die 3 mente Abeheilung, an der ununterbrochen fottsgearbeitet wird, kommen nach Abanderung des früheren Plasnes: Deutschland 12 Blate in gleichem Maasstade; Schweiz 1 Bl. (bereits fertig); Danemark 1 Bl.; Iralien 2 Bl. in gleichem Maasstade; Afien 5 Bl.; Spezialkarte von Nords Afrifa 1 Bl. und Spezialfarte von Wefindien 1 St.

Der Berloger hat, bey Unternehmung dieser Kartensammlung, das Bedürsniß guter und korrecter Kartenzicknungen für Schulen berücksichtigt, und diese so schwalze wohlseil zu vervielsältigen gesucht. Die günnlige Aufnahme berselben verbreitet sich immer mehr; ein kompetenter Richter ertheilte ihnen ein öffentliches Lob mit folgenden Worten: "Diese Karren sind auf dem tresslichten Papier mahrhast schwalze, alle Namen der Hauptörter hervorgehoben, die Gebirgszüge im ordentlichen Zusammenhange, die Flüße kräftig durchaessibert; dieselben lassen alle unsere kleinern At-Eraftig burchgeführt ; Diefelben lagen alle unfere fleinern Atlaffe weit gurfiet, ohne einmal theurer gu fenn. Recenfent empfiehlt mit ber polifien Uebergeugung Diefen trefflichen It-Recenfent las allen Schulmannern, Die folder Gulfemittel bedurfen, um den geographischen Unterricht der leicht etwas Trockenes mit sich führt sets lebendig zu erhalten." — Dieser Atlas wurde noch der Auszeichnung gewürdigt, daß die Großherzog-lich Badischen Hochreislichen Oberkirchenbehörden denselben zur Anschaffung in den Lehranstalten und deutschen Schuleu empfahlen baken empfohlen haben.

Seunifd, A. 3. B. Rarte bes Grofherzogthume Ba= ben nach feinen Beffanbtheilen, Standes : und Grund= Berrichaften , Acquifitionen und Ceffionen; mit einer tabellarifchen Ueberficht ber Erwerbungen und Abtretungen bes Großherzoglichen Saufes Baben, vom Regierungs Antritt bes bochftfeligen Großherzogs Cart Friedrich (1746) bis auf die neuefte Beit, nebft nas mentlicher Auffahrung aller Stanbes - und Grund-Berrn und Ungabe ihres Befitiftanbes nach ber Boifetabl, bem Areal und ftatiftifchen Werthe. Unter Bu-

r,

E-

n

e=

li= en

en

grundlegung amtlicher und ffatiftischer Quellen bearbeitet. 2 lythograph. Blatt. 31 1/2" 22 1/4" 3 fl. 36 fr.

Einzeln: Die Sabelle 1 fl. 48 fr. Die Rarte von Baden, ichwars. 1 fl. 48 fr.

Die Rarte von Baben illuminirt :

Mu

Ne

na

Ma.

Die

Will

9R.

Maf

Reci

Dice

Ru

0

6

De gi

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

- a) historisch nach dem periodischen Anfall der Landestheile 2 ft. 24 fr.
- 2) nach den vormaligen einzelnen Beffandtheilen 3 fl.
- 3) nach Landes Standes und Grundherrlichen Befigungen 2 fl. 42 fr.
- 4) nach Proving Eintheilung 2 ff.
- 5) nach Rreis = und Memter Eintheilung 4 ff.
- 6) nach Landftandischen Wahlbegirken 3 fl. 36 fr.
- 7) nach Militair Cantonen ohne ihre Memter 2 fl. 24 fr.
- 8) nach mit ihren Memtern 4 fl.

Auch dieses Werf darf nach Beschluß des Großherzoglischen hoben Ministerii des Innern Rro. 4827. in den Lehrsanstalten des Landes angeschafft werden.

Se unifch, A. J. B. Entwurf ber Bilbung bes beutsichen Bunbesheeres nach ben in ben Grundzugen ber Militairverfaffung ausgesprochenen Bestimmungen; mit einer Karte von Deutschland, illuminirt nach ben Urmee Corps. 54 fr.

Ueber die Gründlichkeit der bepden obigen Werke von herrn Beunisch siebe: Erome geographisch-statistische Dar-stellung der Staatsträfte von den sammtlichen, jum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern ir Theil. 1820. Einleistung S. LXV. und Jufage S. 445.

Salger, Großherzoglich Babifcher Staats-Chemifer, bie Blenzuderfabrifation in ihrem gangen Umfange. Mit 3 lythogr. Taf. I fl.

Seit 1784 ift die Bledguckerfabrikation nicht mehr bes schrieben worden, unterdessen ift man auch in diesem Geschäfste viel weiter gekommen. Der Gr. Verf. bat nun den vies Ien Aufforderungen, seine Arbeiten gemeinnuniger zu machen, entsprochen, und wird den Fabrikanten durch herausgabe dieser Schrift manchen Kostenauswand ersparen; auch Ebes miker, Aerzte und Apotheker werden sie nicht unbefriedigt aus den handen legen.

Berfaffungellreunde fur bas Grofherzogthum Baben geh. 8 fr.

Berhandlungen ber II. Kammer ber Stanbevers fammlung bes Großherzogthums Baben. 1819: 10 Sefte. 8 fl. 1820: 9 Sefte 7 fl. 36 fr.

Mebreren Herrn Abonnenten, die im Jahr 1819 auf dies se Verhandlungen subscribirt gehabt hatten, ist die im Jahre 1820 gedruckte Fortsekung nicht zugekommen; dieselben wers den daber ersucht, sich wegen des Abgangs in möglichster Bälbe unmittelbar an den Verleger zu wenden, da nach Berskuß einiger Monate feine Defecte mehr abgegeben werden konnen. — Das ite und 2te heft von 1819 ist nicht mehr ein zeln zu haben.

Buch erer, G. Fr. ordentl. offentl. Prof. in Frenburg, Leitfaden zum Gebrauch ben Borlefungen über bie Stochiometrie ber unorganischen Korper, 30 fr.

Deffelben Elementarlehren ber mechanischen Biffensichaften, ober die leichtern Gabe ber Gleichgewichtssund Bewegungslehre fester, tropfbarer und elastisch fluffiger Rorper ic. Mit 13 Biattern Abbitbungen in Steinbruck. 3 fl. 45 fr.

Wie fehr die Chemie auf der Stufe, auf der sie gegenswärtig sieht, die Bephilfe der Mathematik nöthig habe, ist bekannt. Es möchte also manchem Lehrer derselben willkommen senn, in der ersten Schrift einen kurzen Leitsaden zu erhalten, dem er ben seinen Vorträgen über den mathematischen Theil der Chemie folgen kann. Aber auch solche, welche ohne einen mündlichen Lehrer sich an diese Studium wagen wollen, werden, ben einigen mathematischen Borskenntissen, durch diese kleine Schrift in den Stand gesetzt werden, iede ihnen vorkommende stöchiometrischen Kechnung zu versiehen. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste die Lehre von den specifischen Gewichten, und was damit zusammenhängt, und der zweite die Ersahrungssäse, welche aller sichiometrischen Theorie zum Grundeliegen, sammt den wichtigsten stöchiometrischen Proporstionen, Bleichungen und Aufgaben mit wissenschaftlicher Bündigkeit abhandelt.

Die zweite Schrift ift zunächst zum Behuse der Borlesungen an der polytechnischen Schule zu Freydurg im Breisgau und andern ähnlichen Lehranstalten geschrieben. Indese sen und ise bei der Ausstührlichkeit, womit alle wichtigern Gegenstände erörtert sind, und ben der durch viele Beypiele erzweckten Deutlichkeit auch solche Leser befriedigen, welche die mechanischen Wissenschaften für sich studieren wolien. Der Fr. Verfasser hat gesucht, zwischen allzugroßer Strenge, welche tiesere Kentnisse der reinen Mathematik erfordert, als man gewöhnlich voraussesen darf, und sener seichten Oberstächlichkeit, die böchstens zum Halbwissen sichte, ein glückliches Mitchel zu halten. Der Bevfall, womit ähnliche frührere Schriften von ihm, z. B. seine für Realschulen populär bearbeitete Größenlehre, aufgenommen wurden, wird einem ieden dafür bürgen, daß er auch hier seinen Zweck erreicht habe.

Dag ben gutem Druck und wohlgerathenen Steinaborfischen auf möglichfte Boblfeilheit Ruchicht genommen wors ben fen, wird Niemand in Abrede ftellen.

In ber erften Salfte bes Sahres 1821 erfcheinen:

Gefange, 71 neue fur bie liebe Schuljugend, gefams melt von 3. 3. Etert; in Mufit gefeht fur Gefang mit Drgel : ober Clavier Begleitung von Pfarrer Schmittbaur. (ift bereits fertig und toftet 2 fl.)

Seunifd, fleine Geographie und Statiftit bes Groß. bergogthums Baben, fur Schulen. gr. 8. 30 fr.

- Schul : und Producten Rarte bes Großherzogthums Baben 15 fr. Belinpapier 30 fr. Diefeibe nach Producten illuminirt 24 fr. Auf Belinpapier 48 fr. ( Diefe swen neuen Artifel fonnen auch bereits ausgegeben

Mater, Mgebra, jum Gebrauch hoher und niederer Schulen. bte verbefferte Auflage von G. Fr. 2B u= derer.

werden )

Quellen bes Babifden Staatsrechts. Bur Eriauterung und Ergangung ber Landftandifden Bers handlungen im Großherzogthum Baben. Erfter Bo.

Inhalt: Erfte Abtheilung 1) die Berfaffungstirfunde mit ihren Beplagen, nemlich: 2) Hausgeset v. 4. Oct. 1817. 3) Franksurter Staats Berirag vom 10. Jul. 1819. 4) Geset über die Bezzuge Freybeit v. 14. Aug. 1817. 5) Constituirung der Amortisations Casse v. 31. Aug. 1808. 6) Berordnung, die Rechts Berhältniffe der vormaligen Reichs-ftande und Reichs Angehörigen betreffend v. 23. Apr. 1818. 7) Edict über die Rechtsverhältniffe der Staatsdjener v. 30. Jan. 1819. 8) Beltsiche Civildiener = Wittwenordnung v. Jan. 1819. 8) Bettliche Civildiener » Wittwenordnung v. 28. Juni 1810. 9) Militair Bittwens ziesc Ordnung vom 1. Juli 1804. 10) Baden Durlachsche Pfarrwittwen-Fisci Ordnung v. 21. Kebr. 1746. 11) Pfarrwittwen Fisci Ordnung für die neuen Landestheile v. 4. Jun. 1813. 12) Brandsversicherungs Ordnung v. 29. Dec. 1807. 13) Berzeichniß der Grandesherrlichen Familien welche geborne Mitglieder der ersten Kammer sind. 14) Berzeichniß der stimmfähigen und wählbaren adelichen Grundberren. 15) Wahlordnung vom 23. Dec. 1818. Zwente Abtheilung: 1) Gesen über die Befammung des 41. und 19ten Wahlbezirks 2) über die Berantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatshebarden 3) über die Einwirkung des ständischen Ausselbergeben 3) über die Einwirkung des ständischen Aussel Staatsbeborden 3) fiber Die Einwirfung Des ftanbifden Musfoufes ben Anteben der Amortifations Caffe 4) über die Abfung ber Leibeigenschaftsabgaben, fammtlich v. 5. Det. 1820. 6) über Aufhebung der Leibeigenschaft in den unmittelbaren Landestheilen v. 17. Jun. 1819. 7) über die Ablösung der Gerenfrohnden v. 5. Oct. 1820. 3) über die Ablösung der Güten und Jinsev. 5. Oct. 1820. 3) über die Ablösung der Güten und Jinsev. 5. Oct. 1820. 9) deutsche BundesUcte, (absedruckt nach dem in den Protokollen der BundesUcte, fammlung Bd. I. S. 30 — 43 enthaltenen Abdruck der in dem Archiv derschen niedergelegten Urschrift) nehst der Bentrittsliehnen nach Roden v. 36 Cull 1825. trittellreunde von Baden b. 26. Jul. 1815. 10) Schlugacte

der über Ausbildung fund Befestigung des deutschen Bundes au Bien gehaltenen Minifterial Conferengen, unterzeichnet ben 15 Mai 1820. und von der Bundesversammlung in Der Sigung v. 8. Jun. 1820. ju einem der BundesActe an Rraft und Gultigfeit gleichen Grundgefege bes Bundes.ge-

Das Gange wird auf 1 fl. 30 bis 1 fl. 36 fr. gu fieben fommien.

Regifter gu ber fleinen Geographie von Th. Fc-Dittenberger, Stadtpfarrer in Beibeiberg.

(wird den Befigern des in mehreren Lebranftalten eingeführ= ten Buches unentgeldlich abgeliefert)

Repertorium, ausführliches alphabetifches, uber bie Berhandlungen bes erften ganbtags im Große bergogthum Baben in ben Jahren 1819 und 1820, bearbeitet von Revifor Germig.

Daffelbe enthält jeden in den Landftandifchen Berhand= lungen vorkommenden Begenftand, unter beffen Saupibe-nennung alles fich barauf Beziebende mit gröfter Genauigfeit aufgenommen ift. Bu naberer Berffandigung beben wir folgende Stellen aus:

#### 5 aufier bande L

1819. II. R. Borfiellung Des Stadtrathe in Pforgheim: VII. 4. Commiff. Bericht erft. v. Cautier, und Bermeijung an die ernannte Commiffion VII. 135. 160.

NB. Auf gleiche Beife werden die übrigen BefdwerdeBor-ftellungen in dem nämlichen Betreff nach alphabetifcher

Ordnung aufgeführt.) Allgemeiner Commif. Bericht, von Bigenmann. X.3. 30 - 38. Allgemeiner Commis. Bericht, von Wisenmann. X.3. 30 — 38.

1820. II. K. Erinnerung an diesen Gegenstand II. 93 —

102. Nochmalige Verlesung des allgem. Commiss. Berichts:
II. 118. 134. Discussion II. 143 — 171. Beschuß: die bobe Regierung um einen Geschesvorschlag zu bitten über beschimmte Strafen der Uebertretung von den beschenden Hausster Berordungen II. 171. 172. Bestritt der I. K. zu dies sem Beschusse V. 138.

1820. I. K. Mittheilung der II. K. und Ernennung e. Commission: II. 220. 230. 231. Commiss. Glieder. II. 355. Commission: Bericht, von Frbrn. von Gemmingen: Presence :

III. 354. 369 — 373. Beschluß: III. 354.

#### Studierfrepheit.

1819. I. A. Motion des Hofraths b. Rotteck auf Bergfellung der Studierfrenheit I. 52.63. 64. Gründe der Motion I. 63 — 77. Beichlossen Berathung. I. 77. Commissonsglieder I. 78. 79. Commiss. Bericht, von Ihr. v. Wessenberg I. 101. 114 — 126. Discussion II. 167 — 169. Besschluß einer unterthänigsten Borkellung an Se. Königl. Hoschluß einer unterthänigsten Borkellung an Se. Königl. Hoschlußenberg I. 169. beit megen Berftellung Der Studierfrepheit II. 170, 174, 195

1819. II. R. Mittheilung Diefer entworfenen Bitte bon der I. K. Weltsbellung dieser entworfenen Sitte von der I. K. IV. 89. Berweisung an die Abtheil. IV. 89. Comstissionsglieder V. 153. Commiss. Bericht von Dr. Kern VII. 49. 59 — 70. Discussion und Beschluß VII. 129. 150. 1820. I. K. Bentritt der II. K. zu obigem Beschlusse der I. K. III. 338. 349. 350.

Mu

na

Ma

Rit

he 21.

Wil

ti

Dias

Dice

Ru

23 gi Rheinlanber zwentes alphabetifches hauptregifter uber alle Gefebe und Lanbes Berordnungen in ben Großherzoglich Babifchen Regierungeblattern, Die Sahre gange 1811 bis 1820 einschließlich enthattenb.

hr. Landamtsrevisor Abeinlander hat bekanntlich auch das hauptregister über die A. Bl. von deren Ansang 1803 an bis 1810 inelus, in der gleichen (damals E. K. Macklotschen) Verlagshandlung berausgegeben. Der sel. Hr. Staatsrath Brauer iagte davon (Jahrbücher der Geses gebung und Nechtswissenschaft, von Brauer und Jachariä, 2r Bd. 1812, heidelberg, Seize 336): "Was obiges Werk, "leisten will, spricht sein Liet deutlich aus, und wir mussen, ihm das Zeugniß geben, daß es solches zweckmäsig geleistet "habe. Seiten wird man eine vorhandene Vervordung unter "dem angemessenen Benennungswort vergeblich suchen. Daß "bem angemeffenen Benennungswort vergeblich fuchen. Daß "Diefes nie geschehe, mare eine ungerechte Forderung, ba bie "Ansichten berer, Die nachschlagen, je nach den Antaffen, die "Das Nachschlagen berbeiführen, so verschieden find, daß nachschlagen berbeiführen, so verschieden find, daß "hiene ihnen allen genügende Boraussicht unmbglich ift. "Höchte nochtig war ein solches Register bei der Menge der "Gesetz, und ihren mehrmaligen Abanderungen, welche die "Zeitumstände berbeiführten, um welcher willen ohne das "Mittel zu einer leichten Zusammenstellung eine sichere "Kenntnis derselben kaum erreichbar war."

Format und Druck der hiermit angefündigten Fortfegung

werden dem ersten Sauptregister vollkommen gleich, und der Preis vier Kreuger pr. Bogen seyn.
Da nicht zu zweiseln ift, daß allen verehrl. Bestern des R. Bl. das zweiter Sauptregister eine ermunschte Befriedigung, und bei ber bekannten Affuratesse deb durch seine kiterarischen Arbeiten langst geehrten Berf. eine willfommene Ericheinung fenn werde, so soll die Bersendung des Werfes, nach beendetem Drucke, an alle hier bekannten Besiger des R. Bl. ohnverweilt besorgt werden; zugleich sind alle lbbl. Posterpeditionen und Buchhandlungen geziemend eingeladen, Bestellungen darauf anzunehmen.

Mile Buchhandlungen tonnen obige Artitel, fo wie meinen frubern bier nicht benannten Berlag, um bie feftgefetten Preife liefern, In Stadten, mo feine Buchhanblungen find, beliebe man bie Beftellung ben ben Buchdrudern ober Buchbindern gu machen. Ber aber bie Gute haben will, feibft Auferage gu fammein, und fich bamit unmittelbar an ben Berleger, Braun in Rarieruhe gu menden, barf ber billigften Bedienung fich verfichert halten.

### Ungeige mobifeiter Bucher.

3ch habe eine Parthie ungebundener, zwar alterer aber noch immer lesbarer und nutlicher, Bucher des befchrantten Raumes wegen von meinem Lager guruds gelegt , und in folgende acht Rubrifen abgetheilt:

- 1) Literatur ber Phitologie, Philosophie und Padagogit
- Theologie
- Jurisprudeng und Politif mit Ginfcluß ber Cameralwiffenschaften
- 4)
- 5) Mathematit, Ratur = und Gewerbes funde mit Inbegriff ber Rriegefunft und andern Runften , auffer ber fchonen
- Gefchichte und beren Sulfswiffen-Schaften, (Geographie und Statiftif)
- .7) - Schonen Runfte
- 8) - vermifdten Schriften.

Bon jeber biefer acht Ubtheilungen find nun Das fete 400 bis 500 Bogen ftart ju baben, bas Patet fur 2 fl. 42 fr. Die in einem folden Pafet enthaltenen Artifel marden nach ihren gewöhnlichen Berkaufspreifen 4 bis 6mat mehr foften; ich fann mich baber gu bem bochft niedrigen Preife ju 2 fl. 42 fr. nur bis Ende Darg 1821 verbindlich machen, wenn anders bet Borrath nicht vorher ichen aufgetauft merben follte. Briefe und Gelber erbitte ich mir gang portofrep.

Raristuhe, ben 24. Jan. 1821.

Buchhandler Braun.